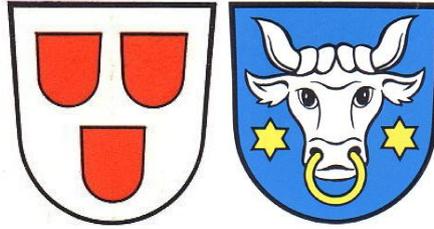


Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schiltach und Schenkenzell



Landkreis Rottweil

**Gemeinsamer Flächennutzungsplan  
3. punktuelle Änderung  
(Bereich „Vor Leubach“)**

in Schiltach

**ABWÄGUNGSPROTOKOLL**

nach Beteiligung § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Fassung vom 14.08.2023



**GFRÖRER**  
INGENIEURE

[info@gf-kom.de](mailto:info@gf-kom.de)  
[www.gf-kommunal.de](http://www.gf-kommunal.de)

## Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnisnahme
1.	Gemeindeverwaltung Lauterbach	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Gemeindeverwaltung Bad Rippoldsau-Schapbach	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3.	Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Stadtverwaltung Wolfach	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 8, Referat 82, Forstpolitik und forstliche Förderung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald - Baar - Heuberg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
9.	Gemeindeverwaltung Aichhalden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
10.	Vermögen und Bau Baden – Württemberg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
11.	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 4, Referat 44, Straßenplanung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
12.	Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Referat 91, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
13.	Badenova	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
14.	E-Werk Mittelbaden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
15.	Handwerkskammer Konstanz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
16.	DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Karlsruhe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
17.	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 2 , Referat 26, Denkmalpflege	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
18.	Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
19.	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 2, Referat 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	BUND für Umwelt- und Naturschutz Ortsgruppe Schiltach/Schenkenzell	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
21.	EnBW Regional AG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
22.	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5, Referat 53.2, Gewässer 1.Ordnung Hochwasserschutz, Betrieb und Unterhaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
23.	Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Bürger
1.	Bürger 1

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 1</b>	<b>Gemeindeverwaltung Lauterbach (Stellungnahme vom 04.10.2011)</b>	
	Wir bedanken uns für die Übersendung der Planunterlagen zur 3. punktuellen Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell. Einwendungen bzw. Bedenken oder Anregungen ergeben sich aus unserer Sicht nicht. Für das weitere Verfahren wünschen wir Ihnen viel Erfolg und verbleiben	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 2</b>	<b>Gemeindeverwaltung Bad Rippoldsau-Schapbach (Stellungnahme vom 05.10.2011)</b>	
	Gegen o.g. Vorhaben bestehen seitens der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach keine Bedenken und Anregungen. Belange der Gemeinde werden durch den Flächennutzungsplan nicht berührt.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 3</b>	<b>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt (Stellungnahme am 05.10.2011 eingeg.)</b>	
	<b>Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Schiltach-Schenkenzell</b> Telefonat am 20.09.2011 Sehr geehrter [REDACTED] sehr geehrte Damen und Herren, wie am 20.09, 2011 telefonisch vereinbart, lasse ich Ihnen in der Anlage meinen Aktenvermerk über das Telefonat mit [REDACTED] vom Regierungspräsidium Freiburg sowie die Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise zur gefl. Kenntnis zugehen, Ich darf darum bitten, die Verwaltungsgemeinschaft Schiltach-Schenkenzell sowie das planende Büro Gfrörer, Empfangen entsprechend zu unterrichten.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>Änderung des Flächenutzungsplanes der VG Schiltach-Schenkenzell (FNP)</b> Telefonat mit [REDACTED] RP Freiburg am 20.09.2011 - Bei den vorgesehenen Veränderungen des FNP der VG Schiltach-Schenkenzell handelt es sich um punktuelle Änderungen, so dass die FNP Fortschreibung als 3. FNP-Änderung bezeichnet werden kann. Eine generelle Fortschreibung ist nicht erforderlich.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	- Auch bei der 3. FNP-Änderung ist die Plausibilitätsprüfung der Zielvereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Rottweil durchzuführen, d.h. die Prognosen sind auf den neuesten Stand zu bringen.	Die Plausibilitätsprüfung wird in der Regel als Bedarfsnachweis für die Ausweisung von Wohnbauflächen herangezogen. Das Plangebiet „Vor Leubach“ war vor der Digitalisierung des gültigen FNP inkl. 1. und 2. Änderung als Wohnbaufläche ausgewiesen und ein Bedarf damit bereits einmal ermittelt worden. Aufgrund der vorhandenen Immissionen durch das südliche Gewerbebetrieb und den als Störfallbetrieb eingestufteten Betrieb „Hansgrohe“ wurde die Wohnbaufläche im Rahmen der 2. Änderung als gewerbliche Baufläche ausgewiesen.

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB</b> <b>3</b>	SIEHE S. 3	<p><b>FORTSETZUNG S. 3</b></p> <p>Aufgrund des weiterhin vorliegenden Bedarfs an Wohnen und Gewerbe und um die Konflikte zwischen der Wohnbebauung im Nordosten des Gebiets und dem Gewerbegebiet im Süden zu lösen wurde im Jahr 2011 ein Konzept mit teilweise gewerblicher und teilweise gemischt genutzter Bebauung geplant. Auch dieses konnte aufgrund des als Störfallbetrieb eingestuftem Betriebs Hansgrohe nicht ausgewiesen werden. Das parallel laufende Bebauungsplanverfahren und die 3. punktuelle Änderung des FNP's wurden daher zunächst auf Eis gelegt. Im Jahr 2017 kam die Info des RP, dass die Fa. Hansgrohe nun nicht mehr als Störfallbetrieb eingestuft wird, womit eine bauliche Entwicklung im Gebiet mit Wohnen und Gewerbe möglich ist. In den letzten Jahren gab es daher weitere Konzepte. Das Projekt soll nun aufgrund des Bedarfs an Gewerbe und Wohnen fortgeführt und entwickelt werden.</p> <p>Die Ausweisung der Wohnbaufläche „Winterhalde“ und Flächenreduzierungen an anderer Stelle in Schenkenzell entfallen aus der 3. FNP Änderung, da diese Änderungspunkte weiterhin ruhen.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>Wohnbauflächenentwicklung Schenkenzell</b></p> <p><u>Quantitative Betrachtung:</u></p> <p>Die Abnahme der Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren ist nicht von Bedeutung, da alleine aus der Verringerung der Belegungsdichte von ca. 0,5% der Bevölkerung pro Jahr in den nächsten 10 Jahren ein Wohnraumflächenbedarf von etwa 1,8 ha anzusetzen ist.</p> <p>Daneben werden für die Neuausweisung "Winterhalde" von 2,5 ha Wohnbauflächenreserven von etwa 2,62 ha aufgegeben (Bereiche Oberdorf-Ost Erweiterung 2., Bühl, Obere Widmen II, Löchlehof und Stadtweg III).</p> <p>Der quantitative Nachweis ist demnach darstellbar.</p>	<p>Zwischenzeitlich wurden sämtliche Änderungspunkte der Gemeinde Schenkenzell aus der FNP-Änderung heraus genommen, daher ist die Anregung nicht mehr relevant.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p>
	<p><u>Qualitative Betrachtung:</u></p> <p>Da es sich um eine punktuelle Fortschreibung des FNP handelt, ist der kurz- bzw. mittelfristige Bedarf nachzuweisen.</p> <p>Es ist demnach auch darzulegen welche Wohnbauentwicklungsfläche im geltenden FNP über die o.g. Entfallflächen hinaus noch vorhanden sind und warum diese zur Befriedung des Kurz- bzw. mittelfristigen Bedarfs nicht zur Verfügung stehen.</p>	<p>S.o. Es handelt sich um eine punktuelle Änderung. Ein Wohnbauflächenbedarfsnachweis ist nicht erforderlich, da die Änderungspunkte in Schenkenzell nicht mehr Gegenstand der 3. FNP-Änderung der VG sind.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p>
	(Anhang "Hinweise für die Plausibilitätsprüfung")	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 4</b>	<b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (Stellungnahme vom 06.10.2011)</b>	
	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Auf das Übersenden von Bestandsplänen wird zum jetzigen Zeitpunkt aus Gründen der Aktualität und der Größe des Plangebiets verzichtet. Wir werden zu gegebener Zeit zu den noch aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p>	<p>Aktuelle Telekom-Leitungspläne werden im Zuge des parallel fortgeführten Bebauungsplanverfahrens abgefragt.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 5</b>	<b>Stadtverwaltung Wolfach (Stellungnahme vom 07.10.2011)</b>	
	<p>Vielen Dank für die zugesandten Unterlagen. Von Seiten der Stadt Wolfach werden keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>Für den weiteren Verlauf des Änderungsverfahrens wünschen wir Ihnen viel Erfolg.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 6</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 8, Referat 82, Forstpolitik und forstliche Förderung (Stellungnahme vom 10.10.2011)</b>	
	<p>Schenkenzell-Winterhalde (Neuausweisung Wohnbaufläche)</p> <p>Bei der überplanten Fläche wird auf ca. 0,45 ha Wald im Sinne des §2 LWaldG in Anspruch genommen. Für diese Fläche ist nach §10 i.V. m. §9 LWaldG im Rahmen der Bauleitplanung eine Waldumwandlungserklärung erforderlich.</p> <p>Die entsprechenden Unterlagen (Antrag auf Umwandlungserklärung unter Nennung der betroffenen Flurstücke und Flächengrößen, forstrechtlicher Ausgleich und evtl. Alternativenprüfung) sind für die genannte Planung über die untere Forstbehörde noch hierher vorzulegen.</p> <p>Gegenüber den weiteren Planungen zur 3. punktuellen Änderung des FNP bestehen aus forstrechtlicher Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Alle Änderungspunkte der Gemeinde Schenkenzell entfallen im weiteren Verfahren, die Anregung ist daher nicht mehr relevant.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 7</b>	<b>Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig (Stellungnahme vom 10.10.2011)</b>	
	<p>Betreffend der 3. punktuellen Änderung wurden wir im Bebauungsplanverfahren " Vor Leubach in Schiltach und Winterhalde in Schenkenzell" als Träger öffentlicher Belange berücksichtigt.</p> <p>Ansonsten verweisen wir auf unsere im TÖB aufgenommene Stellungnahme vom 11.05.2005. Bei einer zukünftigen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bitten wir weiterhin um Beteiligung.</p>	<p>Vorliegend handelt es sich um die 3. punktuelle Änderung des FNP, eine Fortschreibung ist in absehbarer Zeit nicht geplant. Gegenstand der 3. punktuellen Änderung ist nur noch das Gebiet „Vor Leubach“.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 8</b>	<b>Industrie- und Handelskammer Schwarzwald - Baar - Heuberg (Stellungnahme vom 11.10.2011)</b>	
	Wir haben zum vorgelegten Entwurf keine Anregungen oder Bedenken.	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 9</b>	<b>Gemeindeverwaltung Aichhalden (Stellungnahme vom 11.10.2011)</b>	
	<p>Für die Übersendung des Planentwurfs zur 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell dürfen wir Ihnen danken.</p> <p>Wir können mitteilen, dass seitens der Gemeinde Aichhalden keine Hinweise hervorzubringen sind, welche für die städtebauliche Entwicklung bedeutsam wären.</p> <p>Wir wünschen dem weiteren Verfahren einen guten Verlauf und geben in der Anlage das übersandte Planheft zu unserer Entlastung zurück.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 10</b>	<b>Vermögen und Bau Baden – Württemberg (Stellungnahme vom 14.10.2011)</b>	
	Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell. Grundstücke oder öffentliche Interessen der Vermögens- und Bauverwaltung des Landes Baden-Württemberg werden durch den Flächennutzungsplan in Schiltach bzw. Schenkenzell nicht berührt. Wir haben daher keine Anregungen oder Einwendungen gegen den Planentwurf vorzubringen.	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	Wir haben jedoch die Universität Karlsruhe über den Inhalt ihres Schreibens informiert, da das Geowissenschaftliche Observatorium der Universitäten Karlsruhe und Stuttgart innerhalb des Planungsgebiets liegt. Erforderlichenfalls wird sich die Universität Karlsruhe mit Ihnen in Verbindung setzen.	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 11</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 4, Referat 44, Straßenplanung (Stellungnahme vom 17.10.2011)</b>	
	Dem Flächennutzungsplan stehen keine Straßenausbauabsichten entgegen. Auf die Anbauverbotszone von 20 m wird hingewiesen. Die Erschließung der einzelnen Gebiete wird im jeweiligen Bebauungsplanverfahren behandelt. Dazu ist die Abteilung 4 der RP Freiburg zu beteiligen.	Die 3. punktuelle Änderung des FNPs umfasst lediglich noch den Änderungspunkt „Vor Leubach“. Das Plangebiet wird von der Landstraße durch ein bestehendes Gewerbegebiet, die Kinzig und eine Bahnanlage getrennt. Die Anregung ist daher nicht relevant. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant
<b>TÖB 12</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9, Referat 91, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Stellungnahme vom 20.10.2011)</b>	
	1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können: Keine 2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes: Keine	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Hinweise, Anregungen oder Bedenken <u>Geotechnik</u> Aus geotechnischer Sicht kann erst im Rahmen detaillierter Planungen (z.B. Bebauungspläne) zu den Vorhaben Stellung genommen werden, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund genauer bekannt sind. <u>Boden</u> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen. <u>Mineralische Rohstoffe</u> Zur Planung sind aus Sicht der Landesrohstoffgeologie keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen. <u>Grundwasser</u> Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen. <u>Bergbau</u> Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen. <u>Geotopschutz</u> Im Bereich der überplanten Flächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 13</b>	<b>Badenova (Stellungnahme vom 20.10.2011)</b>	
	Ihr Schreiben vom 28. September 2011 haben wir erhalten. Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Pläne und schriftlichen Unterlagen nehmen in dem Planverfahren als Träger öffentlicher Belange Stellung. Die Stellungnahme ist dem Schreiben als Anlage 1 beigefügt.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 13</b>	Anlage 1: Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung O.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen) 1. Einwendung: keine 2. Rechtsgrundlage: entfällt 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): entfällt	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens: keine	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: keine	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 14</b>	<b>E-Werk Mittelbaden (Stellungnahme vom 24.10.2011)</b>	
	Vielen Dank für die Zusendung der aktuellen Unterlagen in diesem Planverfahren. Gerne geben wir Ihnen unsere Stellungnahme ab: 1. Schiltach - Vor Leubach / 2. Schenkenzell – Winterhalde: Für diese Bereiche haben wir in den laufenden Verfahren unsere Belange dargelegt. Bitte beachten Sie unsere Anmerkungen; vielen Dank.	Hinweis: Der Änderungspunkt „Winterhalde“ entfällt im weiteren Verfahren. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	3. - 5. Änderungen: Aus Sicht der Stromversorgung bestehen zu diesen Änderungen keine Bedenken. Bei der weiteren Bauleitplanung werden wir detaillierte Stellungnahmen zu Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen des 20-/0,4-kV-Versorgungsnetzes abgeben. Bitte halten Sie uns weiter auf dem aktuellen Stand der Bauleitplanung sowie geplanter Bebauungsverfahren; vielen Dank	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 15</b>	<b>Handwerkskammer Konstanz (Stellungnahme am 24.10.2011 eingeg.)</b>	
	Grundstücke oder öffentliche Interessen der Vermögens- und Bauverwaltung des Landes Baden-Württemberg werden durch den Flächennutzungsplan in Schiltach bzw. Schenkenzell nicht berührt. Wir haben daher keine Anregungen oder Einwendungen gegen den Planentwurf vorzubringen. Wir haben jedoch die Universität Karlsruhe über den Inhalt ihres Schreibens informiert, da das Geowissenschaftliche Observatorium der Universitäten Karlsruhe und Stuttgart innerhalb des Planungsgebiets liegt. Erforderlichenfalls wird sich die Universität Karlsruhe mit Ihnen in Verbindung setzen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 16</b>	<b>DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Karlsruhe (Stellungnahme vom 24.10.2011)</b>	
	Die OB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der OB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren: Gegen die Änderung des O.g. Bebauungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine Bedenken. Öffentliche Belange der Deutschen Bahn AG werden hierdurch nicht berührt.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 17</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 2 , Referat 26, Denkmalpflege (Stellungnahme vom 25.10.2011)</b>	
	Im Bereich der neu ausgewiesenen Wohnbaufläche "Winterhalde" in Schenkenzell liegt ein archäologisches Kulturdenkmal. Im Entwurf des Bebauungsplans "Winterhaide" ist das Kulturdenkmal nachrichtlich übernommen (s. Anl.), im Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird darauf hingewiesen (Tabelle S. 5). Da nach dem Bebauungsplanentwurf im Bereich des Kulturdenkmals Maßnahmen geplant sind, die erhebliche Bodeneingriffe mit sich bringen (u. a. eine Erschließungsstraße; s. Anl.), ist davon auszugehen, dass es sich um erhebliche bis sehr erhebliche Eingriffe handeln dürfte, die ggf. zur Zerstörung des Kulturdenkmals führen. Die Bewertung der Eingriffe mit "weniger erheblich" dürfte nicht zutreffen. Die Maßnahmen sind im Vorfeld mit dem Referat 26 - Denkmalpflege abzustimmen. Ggf. werden Sondagen auf Kosten des Vorhabensträgers notwendig.	Der Änderungspunkt „Winterhalde“ entfällt im weiteren Verfahren, somit ist die Anregung für die 3. Änderung nicht relevant. Sofern das Gebiet in Zukunft entwickelt wird, wird die Anregung berücksichtigt. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt
<b>TÖB 18</b>	<b>Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg (Stellungnahme vom 25.10.2011)</b>	
	Für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und für die Übersendung der Unterlagen bedanken wir uns. Mit der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell werden die im Zuge der Bauaufstellungen "Vor Leubach" in Schiltach und "Winterhalde" in Schenkenzell notwendig gewordenen Anpassungen vorgenommen. Damit wird den Anregungen des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg entsprochen. Weitere Anregungen oder Bedenken bestehen nicht.	Das Gesamtkonzept des Gebiets „Vor Leubach“ wurde aus Bedarfsgründen und um vorhandene Lärmkonflikte zu lösen insgesamt angepasst. Auf die geänderten Planunterlagen wird verwiesen. Darüber hinaus entfällt das Gebiet „Winterhalde“ aus der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 19	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 2, Referat 21, (Stellungnahme vom 27.10.2011)	Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
	<p>Für die Beteiligung an o. g. Flächennutzungsplanverfahren bedanken wir uns.</p> <p>Zu den vorgelegten Planunterlagen äußern wir uns wie folgt:</p> <p><b>A) Belange der Raumordnung und Landesplanung</b></p> <p><b>1. Rechtliche Bedeutung und Bindungswirkung der im Folgenden genannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung</b></p> <p>Die Bindungswirkung der im Folgenden angesprochenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung ergibt sich aus den §§ 3 u. 4 Abs. 1 u. 2 Raumordnungsgesetz sowie aus § 4 Abs. 1 u. 2 Landesplanungsgesetz. Danach sind <b>Ziele</b> der Raumordnung eines für verbindlich erklärten Entwicklungsplanes oder Regionalplanes von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. <b>Grundsätze</b> der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung und bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>2. Raumordnerische Beurteilung der einzelnen Änderungspunkte</b></p> <p><b>2.1 Änderungsbereich "Vor Leubach" in Schiltach</b> <u>[insgesamt 6,4 ha, davon etwa 3,49 ha GE, 1,83 ha Mischbaufläche und 1,09 ha Ausgleichsflächen]</u></p> <p>Der Geltungsbereich dieses Änderungspunktes ist im wirksamen Flächennutzungsplan der VG Schiltach-Schenkenzell bereits vollständig als geplante gewerbliche Entwicklungsfläche enthalten. Gegen die nun in diesem Bereich beabsichtigte Darstellung einer gewerblichen Baufläche, einer Mischbaufläche sowie von Grün- und Ausgleichsflächen werden deshalb keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken geäußert. Da sich die Planungen auf Flächennutzungsplanebene im Wesentlichen mit dem uns erst im Mai 2011 zur raumordnerischen Prüfung vorgelegten Bebauungsplanentwurf "Vor Leubach" decken, verweisen wir im Übrigen nochmals auf die beigefügte Bebauungsplanstellungnahme vom 23.05.2011, die grundsätzlich auch für die entsprechende Flächennutzungsplan-Darstellung gültig ist.</p>	<p>Das Gesamtkonzept des Gebiets „Vor Leubach“ wurde aus Bedarfsgründen und um vorhandene Lärmkonflikte zu lösen insgesamt angepasst. Auf die geänderten Planunterlagen wird verwiesen.</p> <p>Der Bebauungsplan wird auf Basis des geänderten Konzepts ebenfalls parallel fortgeführt. Die Stellungnahme wird in diesem Zuge berücksichtigt.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>2.2 Änderungsbereich "Winterhalde" in Schenkenzell</b> <u>[insgesamt etwa 3,5 ha, davon etwa 2,5 ha Brutto-wohnbaufläche, 0,55 ha Waldumbauflächen und etwa 0,45 ha Ausgleichsflächen]</u></p> <p>Diese Darstellung entspricht im Wesentlichen dem gleichnamigen Bebauungsplanentwurf.</p>	<p>Der Änderungspunkt „Winterhalde“ entfällt im weiteren Verfahren, somit ist die Anregung nicht mehr relevant.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 19</b>	Wir verweisen in diesem Zusammenhang deshalb nochmals auf unsere bisherigen, auf Bebauungsplanebene abgegebenen Stellungnahmen vom 15.06. und 19.09.2011 (vgl. Anlagen) sowie auf unsere Ausführungen bei den persönlichen Gesprächen bzw. Telefonaten mit [REDACTED] am 26.11.2009, 26.01.2010 und 06.07.2010, die im Grundsatz auch für den entsprechenden Flächennutzungsplanänderungspunkt gelten. In Ergänzung hierzu ist zu den vorgelegten Flächennutzungsplanunterlagen Folgendes festzustellen:	Sofern das Projekt in Zukunft weiter aufgenommen wird, sind die Anregungen entsprechend zu berücksichtigen. Im Vorliegenden sind diese zunächst nicht mehr relevant s.o. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	a) Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes wird die Einwohnerzahl von Schenkenzell in den nächsten Jahren nicht unerheblich abnehmen. Jedoch wäre schon allein aus einer angenommenen Verringerung der Belegungsdichte um etwa 0,5 % der Bevölkerung pro Jahr in den nächsten zehn Jahren ein Wohnbauflächenbedarf von insgesamt etwa 1,8 ha anzunehmen. Zudem beabsichtigt die Gemeinde als Ausgleich zu der nun geplanten Neuausweisung im Bereich "Winterhalde" die Reduzierung von im wirksamen Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbauflächenreserven in einem Gesamtumfang von über 2 ha, so dass die mit der Wohngebietsausweisung "Winterhalde" verbundene Flächeninanspruchnahme zu einem großen Teil durch eine entsprechende Bauflächenrücknahme an anderer Stelle ausgeglichen wird.	S.o. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt
	Wie wir bereits auf Bebauungsplanebene dargelegt haben, werden unter rein quantitativen Gesichtspunkten deshalb keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Umfang der nun geplanten neuen Wohnbaufläche geäußert, zumal die Gemeinde Schenkenzell nach einer erst vor kurzem durchgeführten Analyse der noch vorhandenen Innenentwicklungspotentiale (mit Eigentümerbefragung) derzeit offenbar über keine nennenswerten, kurz- bis mittelfristig aktivierbaren innerörtlichen Entwicklungsmöglichkeiten verfügt. Allerdings bitten wir in diesem Zusammenhang um Beachtung folgender Punkte:	S.o. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die geplante Herausnahme der inzwischen zu 70 % bebauten "Alte-Last-Fläche" im Bereich "Oberdorf-Ost" aus den "verfügbaren Bauflächen" kann u.E. kaum mehr als Kompensation für die neue Flächeninanspruchnahme im Bereich "Winterhalde" angesehen werden. Ähnliches gilt auch für den bereits bebauten Teil der Ausgleichsfläche SE-02 "Bühl". Nach Ansicht des Regierungspräsidiums wurde der geplanten Wohnbaufläche im Bereich "Winterhalde" deshalb bislang nur eine Flächenreduzierung von etwa 2 ha gegenübergestellt.</li> </ul>	S.o. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 19</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insbesondere auch vor dem Hintergrund der oben angesprochenen, zu erwartenden Bevölkerungsabnahme in Schenkenzell bitten wir deshalb um Prüfung, ob im Sinne eines möglichst vollständigen Flächenausgleiches nicht noch eine weitere Reservefläche (ganz oder teilweise) aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden kann.</li> </ul>	<p>S.o.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach den §§ 1 Abs. 5 und 1 a Abs. 2 BauGB, dem Landesentwicklungsplan "Planziel 3.1.9 sowie Grundsatz 1.9) und dem Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg (Grundsatz 2.8) ist bei der Ausweisung neuer Bauflächen auf eine möglichst bestandsorientierte sowie flächen- und freiraumschonende Siedlungsentwicklung zu achten. Bei dem nun überplanten Standortbereich "Winterhalde" handelt es sich jedoch um eine von der eigentlichen Ortslage Schenkenzells abgesetzte und topografisch schwierige Fläche im Außenbereich, die aus raumordnerischer Sicht nur dann für Siedlungszwecke in Anspruch genommen werden sollte, wenn es hierzu nachweislich keine günstigere Alternative gibt. Obwohl sich dieses Plangebiet an eine im wirksamen Flächennutzungsplan ausgewiesene (selbst aber ebenfalls abgesetzt liegende und bislang noch nicht entsprechend genutzte) Sonderbaufläche für einen Campingplatz anschließt und südöstlich des neuen Plangebietes bereits ein Hotel sowie einige (Wohn-) Gebäude existieren, halten wir zur Verdeutlichung des öffentlichen Interesses an der Planung "Winterhalde" daher <u>auch auf Flächennutzungsplanebene</u> noch eine <u>nähere</u> Begründung der Unvermeidbarkeit der jetzigen Planung für erforderlich. Es ist in den Planunterlagen deshalb noch nachvollziehbar darzulegen, warum weder die nun zur Herausnahme aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vorgesehenen und nach Auffassung der höheren Raumordnungsbehörde zumindest teilweise städtebaulich günstigeren Reserveflächen SE-02 bis SE-05, noch die nach der nun beabsichtigten Flächenreduzierung im (zukünftigen) Flächennutzungsplan verbleibenden Wohnbau-Entwicklungsflächen zur Befriedigung des zu erwartenden Wohnbedarfes herangezogen werden können bzw. sollen.</li> </ul>	<p>S.o.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p>
	<p>b) Bei der Planung "Winterhalde" kommt es zur Inanspruchnahme von Waldflächen. Obwohl das betroffene Waldgebiet nach unserem Raumordnungskataster keine besonderen Schutz- oder Vorrangfunktionen besitzt, bitten wir insoweit daher um Berücksichtigung der beigefügten Fachstellungnahme unserer Abt. 8 (Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg) vom 10.11.2011.</p>	<p>S.o.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB</b> <b>19</b>	<b>FORTSETZUNG S. 12</b> Auch verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Plansätze 5.3.1 ff Landesentwicklungsplan 2002 (LEP), wonach der Wald aufgrund seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung grundsätzlich soweit wie möglich erhalten, geschützt und gepflegt werden soll (zum Teil Ziele, zum Teil Grundsätze der Raumordnung).	<b>SIEHE S. 12</b>
	c) Nach den Grundsätzen 1.4 und 3.2.1 Abs. 2 LEP sind bei der städtebaulichen Entwicklung auch die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit dem im Plangebiet liegenden archäologischen Kulturdenkmal nach § 2 DSchG (Mauerreste eines ehemaligen Burgstalles) ist bei dieser Planung deshalb auch die beigefügte Fachstellungnahme unseres Referates 26 (Denkmalpflege) vom 25.10.2011 zu beachten.	S.o. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	d) Laut Umweltbericht befinden sich im Plangebiet auch Altlastenflächen. Es ist deshalb Grundsatz 4.3.5 LEP in die Abwägung einzustellen, wonach von Altlasten ausgehende Gefährdungen ggf. rechtzeitig zu beseitigen sind.	S.o. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<u>2.3 Flächenreduzierungen SE-02 "Bühl" (- 0,8 ha), SE-03 "Obere Widmen 11" (- 0,8 ha), SE-04 "Löchle-hof" (- 0,22 ha) und SE-05 "Stockhofweg 111" (- 0,3 ha in Schenkzenzell)</u> Sofern sich diese Baugebiete tatsächlich weniger für eine wohnbauliche Nutzung eignen als die Fläche "Winterhalde", werden gegen die entsprechenden Flächenreduzierungen keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken geäußert. Jedoch bitten wir in diesem Zusammenhang um Beachtung unserer Ausführungen unter Ziffer 2.2 dieser Stellungnahme.	S.o. Aufgrund der Herausnahme des Änderungspunktes „Winterhalde“ aus der 3. Änderung des FNPs ist eine Reduzierung der genannten Teilflächen zunächst nicht erforderlich. Die Änderungspunkte entfallen ebenfalls. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt
	<b>3. Umweltprüfung</b> Die Mitwirkung an Scoping-Verfahren zu Umweltprüfungen ist u.E. in erster Linie Aufgabe der zuständigen Naturschutz- und Umweltfachbehörden. Wir bitten deshalb um Verständnis dafür, dass sich die höhere Raumordnungsbehörde zum Inhalt und zur Methodik der für die 3. Flächennutzungsplanänderung durchzuführenden Umweltprüfung nicht näher äußern wird. Allerdings regen wir in diesem Zusammenhang Folgendes an: • Für den Änderungspunkt "Vor Leubach" in Schenkzenzell wurde bereits auf Bebauungsplanebene eine Umweltprüfung durchgeführt. Wir empfehlen deshalb, die wichtigsten Ergebnisse dieser Umweltprüfung auch in die Flächennutzungsplanunterlagen zu übernehmen.	Der Umweltbericht des Bebauungsplanverfahrens „Vor Leubach“ wurde entsprechend der aktuellen Planung angepasst und wird auch als Anlage der Flächennutzungsplanänderung beigefügt. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt Der Änderungspunkt „Winterhalde“ entfällt und ist somit nicht weiter zu berücksichtigen. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB</b> <b>19</b>	<b>FORTSETZUNG S. 13</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gegenstand der Umweltprüfung zur 3. Flächen-nutzungsplanänderung sollten u.E. auch die als Ausgleich für die Planung "Winterhalde" beab-sichtigten Flächenreduzierungen in den Berei-chen SE-02 - SE-05 sein (Berücksichtigung im Sinne von Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff im Bereich "Winterhalde").</li> </ul> Im Übrigen hat sich der Inhalt der Umweltprüfung grundsätzlich zunächst an der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zu orientieren.	<b>SIEHE S. 13</b>
	<b><u>B) Geowissenschaftliche und bergbehördliche Belan-ge</u></b> Im Hinblick auf die im vorliegenden Fall relevanten geowissenschaftlichen und bergbehördlichen Belan-ge verweisen wir auf die beigefügte Fachstellungnah-me unserer Abteilung 9 (LGRB) vom 20.10.2011.	Genannte Stellungnahme wird berücksichtigt s.u. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b><u>C) Belange der Denkmalpflege</u></b> Im Hinblick auf die von dem Vorhaben betroffenen Belange der Denkmalpflege bitten wir um Beachtung der beigefügten Fachstellungnahme unseres Ref. 26 (Denkmalpflege) vom 25.10.2011.	Genannte Stellungnahme wird berücksichtigt s.u. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b><u>D) Belange der Forstwirtschaft</u></b> Im Hinblick auf die zu beachtenden Belange der Forstwirtschaft verweisen wir auf die beigefügte Fachstellungnahme unserer Abt. 8 (Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg) vom 10.10.2011.	Genannte Stellungnahme wird berücksichtigt s.u. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b><u>E) Belange der Straßenplanung und des Straßenwe-sens</u></b> Im Hinblick auf die Belange des Straßenwesens ver-weisen wir auf die beigefügte Fachstellungnahme (Email) unseres Ref. 44 (Straßenplanung) vom 17.10.2011. Weitere Fachstellungnahmen aus unserem Haus ha-ben wir bislang nicht erhalten.	Genannte Stellungnahme wird berücksichtigt s.u. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Das Landratsamt Rottweil, der Regionalverband Schwarzwald-Saar-Heuberg, die Referate 26 (Denk-malpflege), 44 (Straßenplanung), 56 (Naturschutz- und Landschaftspflege) und 62 (Polizeirecht und Ver-kehr) sowie die Abteilungen 5 (Umwelt), 8 (Landesbe-trieb Forst Baden-Württemberg/Forstdirektion) und 9 (LGRB) des Regierungspräsidiums erhalten Nachricht von diesem Schreiben.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
Anlage: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Leubach“ vom 23.05.2011		
Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren wird im Zuge des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens „vor Leubach“ ausführlich berücksichtigt. Das RPF verweist in dieser Stellungnahme darauf, dass die FNP-Än-derung identisch zur Ausweisung im Bebauungsplan sein soll. Darüber hinaus wird auf die erforderliche Ein-haltung der Grundsätze des Immissionsschutzes gem. Landesentwicklungsplan verwiesen.		

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 19</b>	Anlage: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Winterhalde“ (Offenlage)	
	Stellungnahme wird bei Fortführung des Verfahrens „Winterhalde“ berücksichtigt. Da dieses Projekt derzeit ruht ist die Stellungnahme für die vorliegende FNP Änderung nicht mehr relevant.	
	Anlage: Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Winterhalde“ (frühzeitige Beteiligung)	
	Stellungnahme wird bei Fortführung des Verfahrens „Winterhalde“ berücksichtigt. Da dieses Projekt derzeit ruht ist die Stellungnahme für die vorliegende FNP Änderung nicht mehr relevant.	
<b>TÖB 20</b>	<b>BUND für Umwelt- und Naturschutz Ortsgruppe Schiltach/Schenkenzell (Stellungnahme vom 28.10.2011)</b>	
	<p>Vielen Dank für die Zusendung der Planungsunterlagen. Sie forderten uns als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gemäß §4 BauGB auf. Dieser Aufforderung kommen wir gern nach.</p> <p><u>1. Allgemeine Bemerkungen</u></p> <p>1.1 Als Naturschutzverband stehen wir für eine geordnete maßvolle Entwicklung ein, die Veränderungen nur mit möglichst geringen Eingriffen in die Natur vornimmt. Dieses Anliegen sollte grundsätzlich bei allen Überlegungen an erster Stelle stehen, damit in der Zukunft eine intakte Natur und ökologische Ressourcen erhalten bleiben.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>1.2 Ein Flächennutzungsplan stellt an sich noch keinen Eingriff dar, bereitet jedoch solchen vor, indem er die planungsrechtlichen Grundlagen dafür schafft. Deswegen sollten unserer Meinung nach, aus Gründen der Planungssicherheit, die Flächen erst dann überplant werden dürfen, wenn diese durch Kauf oder Tausch vollständig in das Eigentum der Gemeinden übergegangen sind. Es gibt in beiden Gemeinden noch genügend Baulücken die anstatt der Neuausweisungen zuerst bebaut werden sollten. Damit würde der Vorgabe der Landesplanung nach flächensparendem Bauen gemäß BauGB § 1 a, Abs. 2 Rechnung getragen werden.</p>	<p>Das Plangebiet „Vor Leubach“ befindet sich vollständig im Eigentum der Stadt und wird bereits im gültigen Flächennutzungsplan als Siedlungsnutzung vorgesehen.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>1.3 Im Übrigen sehen wir überhaupt keine Notwendigkeit für Flächenneuausweisungen in dem genannten Umfang, da wir Ihre Bevölkerungsprognosen für den Verwaltungsraum Schiltach-Schenkenzell für falsch halten. Berechnungen des statistischen Landesamtes BW 2008-2030 sagen für beide Gemeinden eine negative Bevölkerungsentwicklung von 10- 11 % voraus. Schon in den letzten 20 Jahren waren die Bevölkerungszahlen rückläufig, für Schiltach – 5,5% und für Schenkenzell – 9,8%.</p>	<p>S.o. Die Fläche „Vor Leubach“ ist bereits im gültigen FNP als gewerbliche Baufläche ausgewiesen und damit für eine Siedlungsnutzung vorgesehen. Das Gebiet „Winterhalde“ entfällt im weiteren Verfahren.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>1.4 Kurze Wege und lebendige Ortskerne werden immer wichtiger. Diesem Anspruch entsprechen beide neuen Baugebiete nicht. Es würde nur eine weitere Zersiedelung der Landschaft bedeuten und das Verkehrsaufkommen negativ fördern.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 20</b>	1.5 Bei Entwicklungsflächen, welche an Nadelwälder grenzen, ist ein Umbau der Waldränder zwingend erforderlich. Wir sehen in einem stufig aufgebauten Laubholzwaldrand eine ökologische Aufwertung dieser Übergangsbereiche.	Ein Waldumbau wird in einem Abstand von 35 m zum Plangebiet „Vor Leubach“ vorgesehen. Siehe Ausweisung und Erläuterung zum parallel laufenden Bebauungsplanverfahren. Durch den Waldumbau bleibt die Einstufung als Fläche für Wald unverändert. Daher bleibt die bereits vorhandene Darstellung im gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für Wald mit Maßnahme (hier: Waldumbau) unverändert. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	1.6 Nach §24a NatSchG dürfen die im Plan aufgeführten Biotop nicht zerstört werden. Gegebenenfalls ist eine Befreiung zu beantragen. Es muss die Aufgabe der Gemeinden sein, in solchen Fällen für einen naturschutzgerechten Ausgleich zu sorgen und bereits im Flächennutzungsplan dafür geeignete Flächen auszuweisen.	Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<p><u>2. Stellungnahme zu den Änderungen im Einzelnen Schiltach</u> SE-01 "Vor-Leubach"</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Grund der exponierten Lage würde jede weitere gewerbliche Bebauung das Landschaftsbild unangenehm belasten. Das Wohngebiet "Vor Heubach" wird bereits im Norden von einem vorhandenen Gewerbegebiet begrenzt. Zusätzliche Gewerbebetriebe im Südwesten des Wohngebietes würden eine unzumutbare zusätzliche Belastung durch Lärm, Emissionen und erhöhtes Verkehrsaufkommen mit sich bringen.</li> <li>• Im Winter wird der vorhandene landwirtschaftliche Weg als Wanderweg "auf der Sonnenseite" stark frequentiert. Der Wiesenhang ist außerdem einer der ganz wenigen Bereiche, in denen Kinder noch ortsnah Schlitten fahren können.</li> <li>• Die vorhandene Streuobstwiese im Osten des Geländes steht einer Bebauung entgegen.</li> <li>• Negativ bewerten wir den Verlust der sehr großen Freifläche. Das Kleinklima würde durch die behinderte Frischluftzufuhr verschlechtert.</li> <li>• Wir vermissen die Darstellung von weiteren Ausgleichsmaßnahmen in Höhe des bilanzierten Defizits von 418.525 Punkten, da der Eingriff, trotz der aus dem B-Plan übernommenen Ausgleichsflächen, bei weitem nicht kompensiert wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inzwischen wurde für das Plangebiet ein neues Konzept erarbeite, in welchem die gewerbliche Nutzung reduziert wird, um einen Übergang zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet im Süden und der bestehenden Wohnbebauung im Osten des Plangebiets zu schaffen. Demnach wird die Belastung für das Landschaftsbild reduziert. Darüber hinaus befindet sich die Fläche bereits vollständig im FNP und ist als gewerbliche Baufläche dargestellt, so dass sich hier eine Verbesserung ergibt.</li> <li>• Im Zuge des Konzeptes ist ein Geh- und Radweg entlang der Verkehrsfläche als Ersatz für den entfallenden landwirtschaftlichen Weg vorgesehen. Damit ist dieser hierfür weiterhin nutzbar und führt auch in die freie Landschaft im Westen.</li> <li>• Streuobstwiesen befinden sich nicht innerhalb des Plangebiets.</li> <li>• Kenntnisnahme.</li> <li>• Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden neu ermittelt und im Zuge der erneuten Offenlage des Bebauungsplanes dargestellt.</li> </ul>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><b>TÖB</b> <b>20</b></p>	<p>Schenkenzell Wohnbaufläche "Winterhalde"</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir begrüßen den Verzicht auf die bereits genehmigten Entwicklungsflächen: "SE-02 Bühl" "SE-03 Obere Wiedmen II" "SE-04 Lächlehof" und "SE-05 Stockhofweg III".</li> <li>• Die in der Flächenreduzierung ebenfalls angeführte "Alte-Last-Fläche" "Oberdorf Ost" Erweiterung 2 ist zu über 70% überbaut. Es ist uns nicht ersichtlich weshalb bebaute Flächen in der Flächenbilanzierung zu einer Reduzierung führen sollen. Nur unbebaute Flächen können unseres Erachtens zur Flächenreduzierung herangezogen werden. Somit sehen wir nur 2,12 ha statt 2,62 ha als erzielbare Flächenreduzierung und damit ist die Bilanz nicht ausgeglichen. Als weitere Verzichtfläche schlagen wir das Gebiet "SE-na11 Waldstrasse" vor, da es bisher nicht bebaut ist und teilweise im Landschaftsschutzgebiet liegt.</li> <li>• Durch die Nähe des Gebietes Winterhalde zu FFH- und Landschaftsschutz- Gebieten, sowie zum Auwald entlang der Kinzig, werden wandernde Arten (Fledermäuse, Schmetterling, Vögel und Greifvögel) durch das Planvorhaben beeinträchtigt.</li> <li>• Bezug nehmend zur Artenschutzrechtlichen Prüfung (Heidenelke, Berg-Sandglöckchen, verschiedene Fledermausarten und Turmfalke) verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum B-Plan vom 18.09.2011.</li> <li>• Die geplante Bebauung, in dieser exponierten Lage, belastet das Landschaftsbild erheblich. Die dadurch nahezu durchgehende Bebauung zwischen Schiltach und Schenkenzell beeinträchtigt die touristische Wertigkeit des Landschaftsraumes.</li> <li>• Negativ bewerten wir den Verlust der sehr großen Freifläche, da das Kleinklima durch die behinderte Frischluftzufuhr verschlechtert würde.</li> <li>• Die Nähe zum geplanten Campingplatz sehen wir als äußerst kritisch an.</li> <li>• Wir vermissen zur Kompensation des Eingriffs die Darstellung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen. Die im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ermittelten Ausgleichswertpunkte gleichen den Eingriff in keiner Weise aus. Als weitere Ausgleichsmaßnahmen verweisen wir auf unsere Vorschläge vom 10.07.2011 zum B-Plan hin.</li> </ul>	<p>Das Projekt entfällt aus der 3. punktuellen Flächennutzungsplanänderung. Die Anregungen sind daher nicht relevant.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 21</b>	<b>EnBW Regional AG (Stellungnahme vom 08.11.2011)</b>	
	Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben. Im Bereich der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zu diesem Vorhaben keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 22</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 5, Referat 53.2, Gewässer 1.Ordnung Hochwasserschutz, Betrieb und Unterhaltung (Stellungnahme vom 14.11.2011)</b>	
	Mit Schreiben vom 29.09.2011 haben wir die Unterlagen zur 3. Punktuellen Änderung des FNP der Verwaltungsgemeinschaft Schiltach/Schenkenzell erhalten. Aus den von uns zu vertretenden Belangen der Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz sind wir von den Änderungen nur hinsichtlich des geplanten Baugebiets "Winterhalde" in Schenkenzell betroffen. Wir gehen davon aus, dass die erkannten wasserwirtschaftlichen Randbedingungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschwemmungsgebiet,</li> <li>• Gewässerrandstreifen,</li> <li>• naturnaher Gehölzbestand</li> </ul> im Uferbereich der Kinzig G.I.O. bei den weiteren Planungsüberlegungen berücksichtigt werden. Hinsichtlich Überschwemmungsgebiet und Hochwasserschutz ist u.E. auch die technische Fachbehörde beim Landratsamt Rottweil zu hören .	Die Teilfläche „Winterhalde“ entfällt aus der 3. punktuellen Flächennutzungsplanänderung. Die Anregungen sind daher nicht relevant. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB 23</b>	<b>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt (Stellungnahme vom 14.11.2011)</b>	
	<u>3.1.1 Bauplanungsrechtliche Stellungnahme</u> Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die dort vorliegende Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg - Höhere Raumordnungsbehörde - vom 27.10.2011 verwiesen. Es wird gebeten die dort enthaltenen Anregungen aufzugreifen und inhaltlich entsprechend abzuhandeln.	S.o. TÖB 19 <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<u>3.1.2 Stellungnahme Naturschutzbehörde</u> Gegen die geplante Änderung "Vor Leubach" bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine Bedenken. Hier wurde bereits im Bebauungsverfahren Stellung genommen. Zu der Neuausweisung der Wohnbaufläche "Winterhalde" und die damit verbundenen Flächenreduzierungen bei anderen Wohnbauflächen wurden Anregungen und Bedenken ebenfalls schon im Bauleitplanverfahren geäußert	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 23</b>	<p><u>3.1.3 Stellungnahme Gewerbeaufsichtsamt</u>  Zu den punktuellen Änderungen des Flächennutzungsplans wird aus Sicht des Immissionsschutzes wie folgt Stellung bezogen:  1. Schiltach - Vor Leubach  Die Gewerbeaufsicht hat für diese Planung den Untersuchungsbericht 3890/206 vom 21.07.2006 durchgesehen. Dieser war durch das ISW - Ingenieurbüro für Schall- und Wärmeschutz [REDACTED] - im Auftrag der Stadt Schiltach erstellt worden. Die ISW sollte die aus dem Straßenverkehr und aus den zwischen Kinzig und B294 angesiedelten Betrieben ausgehenden Schallemissionen auf die zur Überplanung anstehenden Flächen beurteilen. 2006 war noch die Errichtung eines Wohngebietes jenseits der Kinzig geplant. Aufgrund der Ergebnisse dieser Untersuchung wurde von der WA-Ausweisung Abstand genommen und die Flächen als gewerbliche und im nordöstlichen Teil als gemischt genutzte Bauflächen geplant. Die von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden immissionsschutzrechtlichen Belange beziehen sich auf gewerbliche Nutzung. Daher beschränkte sich die Gewerbeaufsicht im Folgenden auf den betrieblichen Lärm. Der Untersuchung liegen verschiedene Vereinfachungen zugrunde, die zwar die Aussage zulassen, dass ein WA auf dem Gebiet zu Konflikten führen muss. Eine Aussage dahingehend, dass mit der nunmehr geplanten MI Ausweisung keine Konflikte zu befürchten sind, lässt sich aufgrund der Untersuchung nicht treffen. Folgende "Unschärfen" bestehen in der prognostischen Untersuchung:  - kein Immissionsaufpunkt befindet sich an einer Stelle, die jetzt als MI überplant werden soll  - es wurde nur die Firma Grieshaber GmbH &amp; Co. KG berücksichtigt, die Firma VEGA Grieshaber wurde nicht in die Untersuchung einbezogen  - Schallemissionen über Dachluken und durch (Lüftungs-) Aggregate auf dem Dach werden nicht berücksichtigt  - Keine Berücksichtigung schallmindernder Bebauung im Plangebiet.  Eine einfache Extrapolation führt zur Einschätzung, dass am Rand des geplanten MI Gebietes eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte zu befürchten ist.  Daher wird von der Gewerbeaufsicht vorgeschlagen, die Lärmsituation im Hinblick auf die jetzige Planung unter Berücksichtigung weiterer Aufpunkte im jetzt geplanten MI und der o. g damals nicht untersuchten VEGA Grieshaber nochmals untersuchen zu lassen.</p>	<p>Die schalltechnische Untersuchung wird insgesamt neu erstellt und berücksichtigt die nun vorgesehene Planung. Die schalltechnische Untersuchung ist allerdings Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Auf das Parallel-Verfahren wird daher verwiesen.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 23</b>	<p>2. Schenkenzell - Winterhalde Aus Sicht des Immissionsschutzes wurde bereits zum Bebauungsplan "Winterhalde" Stellung bezogen. Dieser wird nun im Flächennutzungsplan berücksichtigt. Von unserer Stellungnahme abweichende Bedenken oder darüber hinausgehende Anmerkungen bestehen nicht. Hinsichtlich der Flächenreduzierungen der nachstehen genannten Punkte bestehen keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>3. Schenkenzell - Bühl 4. Schenkenzell - Obere Widmen II 5. Schenkenzell - Löchlehof 6. Schenkenzell - Stockhofweg III</p>	<p>Die Änderungspunkte entfallen aus der 3. punktuellen FNP-Änderung, s.o.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>3.2 Stellungnahme Flurneuordnung</b> Flurneuordnungsverfahren sind nicht betroffen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>3.3 Stellungnahme Forstamt</b> In Absprache mit der Forstdirektion Freiburg teilt das Forstamt mit, daß bezüglich des Flächennutzungsplanes VG Schiltach / Schenkenzell mit Schreiben vom 21.11.2007 Stellung genommen wurde. Außerdem hat die Forstdirektion mit Schreiben vom 10.10.2011 Stellung genommen. Auch bezüglich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Einwendungen oder Ergänzungen.</p>	<p>Die genannten Stellungnahmen aus 2007 und 2011 sind vermutlich zur 2. Änderung des FNPs sowie zu den parallel laufenden Bebauungsplanverfahren.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>3.4 Stellungnahme Gesundheitsamt</b> Das Bebauungsplanverfahren „3.punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans Schiltach/Schenkenzell“ wurde eingesehen. Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einwendungen. Es wird davon ausgegangen, dass Emissions- bzw. Immissionsschutz entsprechend berücksichtigt werden. Die im Folgenden genannten Punkte sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Trinkwasserversorgung ist über die jeweilige öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen.</li> <li>• Das Ortsrohrnetz sollte nach dem Ringleitungssystem aufgebaut werden um Versorgungsspitzen besser auszugleichen und im Brandfall mehr Wasser zur Verfügung zu haben. Des Weiteren muss bei Störungen nur ein kleiner Rohrnetzteil abgeschiebert werden.</li> <li>• Für geplante Regenwassernutzungsanlagen wird auf das Merkblatt verwiesen (siehe Anlage).</li> <li>• Eine Nutzung von Betriebswasseranlagen erfordert eine Anzeige nach §13 der TrinkwV.</li> <li>• Hinsichtlich der Wasserschutzgebiete wird darauf hingewiesen, dass die derzeit gültigen Bestimmungen für Wasserschutzgebiete eingehalten werden müssen. Hierzu wird auf das DVGW Regelwerk W 101 hingewiesen.</li> </ul>	<p>Emissions- und Immissionsschutz wird im Zuge des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt. Die weiteren Anregungen sind im Zuge der nachgelagerten Fachplanung (Erschließungsplanung) zu beachten.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 23</b>	<b>FORTSETZUNG S. 20</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf eine gift- und allergenfrei Bepflanzung ist zu achten.</li> <li>• Die 20 kV-Freilandleitung sollte unter die Erde verlegt werden.</li> </ul> Vor Beginn der Baumaßnahme im Bereich der Hauptversorgungsleitung des Zweckverbandes Kleine Kinzig muss eine Information an den Zweckverband erfolgen.	<b>SIEHE S. 20</b>
	<b>3.5 Stellungnahme Landwirtschaftsamt</b> Seitens des Landwirtschaftsamtes bestehen keine weiteren Bedenken und Anregungen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>3.6 Stellungnahme Straßenbauamt</b> Durch die Änderungen in o.g. Flächennutzungsplan werden straßenrechtliche Belange nicht berührt.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>3.7 Stellungnahme Umweltschutzamt</b> Zu dem Flächennutzungsplan nimmt das Umweltschutzamt wie folgt Stellung: <b>1. Wasserversorgung</b> In Ergänzung zu den sich aus §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB i.V.m. den einschlägigen Fachgesetzen ergebenden - Vorgaben, erfolgt nachfolgende allgemeine Empfehlung: Zur Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung hinsichtlich Quantität (inkl. Löschwassermenge) und Druck wird auf §1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB verwiesen. Gleichzeitig wird empfohlen Ringleitungen anzulegen bzw. vorzusehen.	S.o. Eine ausreichende Wasserversorgung/ Löschwasserversorgung ist im Zuge der Fachplanung (Erschließungsplanung) zu prüfen und nachzuweisen. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>2. Grundwasserschutz</b> Grundwasserneubildung Bei Umsetzung insbesondere des Vorhabens "Winterhalde" des Flächennutzungsplans ist die natürliche Versickerung von Niederschlagswasser und damit die Grundwasser-Neubildung vermindert. Belange der Grundwasserneubildung werden als der geplanten Bebauung nicht entgegenstehend bewertet, sofern der Bebauungsplan für befestigte Flächen, von denen keine Gefährdung des Grundwassers ausgeht (wie z.B. von privaten Verkehrsflächen sowie von privaten und öffentlichen Stellplätzen) die Bestimmung formuliert, dass diese wasserdurchlässig auszuführen sind. Der Anteil undurchlässiger befestigter Flächen ist auf das unabdingbare Maß zu beschränken. Die überbaubaren Flächen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.	Das Gebiet Winterhalde entfällt aus der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes. Entsprechende Festsetzungen zur Reduzierung der Versiegelung werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens getroffen. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 23</b>	<p><b>3. Dränungen</b> Falls bei der Erschließung und Bebauung des Gebietes "Winterhalde" Dränungen, Frischwasserleitungen oder Grund- bzw. Quellwasseraustritte angeschnitten werden, ist deren Vorflut zu sichern. Grund- und Quellwasseraustritte sind dem Landratsamt Rottweil als untere Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen. Ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation darf nicht erfolgen, da dies die Sammelkläranlage mengenmäßig unnötig belasten und deren Reinigungsleistung verringern würde.</p>	<p>Das Gebiet „Winterhalde“ entfällt im weiteren Verfahren, die Anregung ist daher nicht mehr relevant. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b>  <input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>4. Abwasserbeseitigung</b> Für die beiden neuen Baugebiete in Schiltach (Vor Leubach) und Schenkenzell (Winterhalde) wurde bereits im Rahmen der Bebauungspläne zur Abwasserbeseitigung Stellung genommen. In der zur Zeit in Bearbeitung befindlichen Überrechnung der Regenwasserbehandlungsanlagen im Einzugsgebiet der Kläranlage des Abwasserverbandes Oberes Kinzigtal sind die neuen Baugebiete bzw. die in Wegfall kommenden Flächen (Nr. 3-6) zu berücksichtigen.</p>	<p>Für das Gebiet „Vor Leubach“ besteht inzwischen eine wasserrechtliche Erlaubnis. Das Gebiet „Winterhalde“ entfällt im weiteren Verfahren. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b>  <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>5. Bodenschutz</b> Bei der Änderung des Flächennutzungsplans handelt es sich mit Ausnahme des Gebietes "Winterhalde", Schenkenzell, um Flächenreduzierungen bzw. Nutzungsänderungen, die aus Sicht des Bodenschutzes zu befürworten sind. Der Bodenschutz für das neu ausgewiesene Plangebiet "Winterhalde"; Schenkenzell, wurde im Bebauungsplanverfahren behandelt (siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan).</p>	<p>Das Gebiet Winterhalde entfällt aus der 3. FNP-Änderung. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b>  <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p>
	<p><b>6. Altlasten / Auffüllungen</b> Das Plangebiet "Winterhalde" wird im Norden von einer Ablagerung tangiert. Gegen die "Ausweisung" bestehen jedoch keine grundsätzlichen Einwendungen (siehe Stellungnahme zum Bebauungsplan).</p>	<p>S.o. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b>  <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant</p>
	<p><b>3.8 Stellungnahme Vermessungsamt</b> Das Vermessungsamt hat keine Bedenken oder Anregungen bzgl. der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schiltach/ Schenkenzell.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b>  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p><b>3.9 Stellungnahme Veterinäramt</b> Von Seiten des Veterinär- und Verbraucherschutzamtes Rottweil wird auf das Bauleitplanverfahren kein Einfluss genommen.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b>  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Bürger 1	Stellungnahme vom 11.11.2011	
	<p>Im Sommer letzten Jahres konnte ich an einem herrlichen Tag an einer Kräuterwanderung mit einer Schenkzeller Kräuterfrau teilnehmen. Die Route ging von Schenkzell, an der Kinzig entlang über die Schenkenburg, altes Schwimmbad, Sportplatz, Winterhalde wieder zurück nach Schenkzell. Es war ein munteres Häuflein von Interessierten aus nah und fern und man kannte sich nicht persönlich. Trotzdem war der Kontakt schnell geknüpft, war da doch das gemeinsame Interesse an dem Vortrag und der heimischen Natur. Als wir dann beim Aufstieg zur Winterhalde ankamen, standen die Teilnehmer plötzlich hin und jemand sagte <b>„dass es so was im Kinzigtal noch gibt, so ein Blick (mit Staufenkopf) in der Ferne, Fluss und Tal“ einfach eine herrliche Landschaft, unverbaut und Schwarzwald pur, .... einfach schön ... und wie eine Frau meinte: „... fast wie im Schottlandurlaub mit der Schenkenburgruine“</b>. Unisono stimmten die anderen Teilnehmer zu, als Schenkzeller war ich dann doch ein wenig stolz. Der Kräuterrundgang ging weiter und ein schöner lehrreicher Tag ging zu Ende, dann kam mir die Sache wieder aus dem Sinn.</p> <p>Als der Plan zur Bebauung dann zur Bürgerversammlung vorab verkündet wurde, war meine ganz unmittelbare Reaktion und ohne zu überlegen <b>„.. das darf doch nicht wahr sein, wie kann man nur diese schöne Wiesengelände verbauen..“</b></p> <p>Dieser Gedanke wird von vielen Bürgern von Schenkzell und ehemaligen Schenkzellern und interessanterweise auch von vielen Schiltacher Bürgern geteilt, wie ich in vielen persönlichen Gesprächen und Anrufen als Reaktion auf meinen Leserbrief erfahren durfte. Es kam <u>keine einzige negative Reaktion</u> auf diesen Leserbrief. Es kam auch keine direkte Reaktion von der Gemeinde, oder den Gemeinderäten.</p> <p><b>Hiermit lege ich als Bürger der Gemeinde Schenkzell Widerspruch, gegen das Vorhaben der Gemeinden Schenkzell und Schiltach ein, den gemeinsamen Ortsbebauungsplan in Hinblick auf die Erschließung Winterhalde Schenkzell“, sowie die damit verbundenen Änderung des Bebauungsplanes in Schenkzell.</b></p> <p>In den folgenden Ausführungen möchte ich einen Widerspruch begründen warum das Baugebiet auf der grünen Wiese und im Außenbereich der Gemeinde Schenkzell langfristig ein kapitaler Fehler ist. Ein letzter Rest un bebauten Kinzigtals, eingebettet in eine großartige Schwarzwald - Kulturlandschaft. In der Mitte eine große Wiese, die dem Tal Weite verschafft, sanft eingebettet in Waldflur und der Kinzig, eingerahmt von unserem Wahrzeichen der Schenkenburg,</p>	<p>S.o. Das Gebiet „Winterhalde“ ruht derzeit und entfällt aus der 3. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Anregung ist daher nicht relevant und wird nur bei Fortführung des Projekts „Winterhalde“ in einer anderen Änderung oder Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ggf. berücksichtigt.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><b>Bürger</b> <b>1</b></p>	<p><b>FORTSETZUNG S. 23</b> welche gerade uns Ihrem Dornröschenschlaf er- wacht, dies sollte nicht für immer <u>unwiederbringlich</u> verloren gehen.</p> <p>Die Gründe im Einzelnen: <b>Landschaftszerstörung</b> Die Raumordnung, Regionalplanung und Flächennut- zungsplanung sollen das Ziel verfolgen den Flächen- verbrauch in der Bundesrepublik zu reduzieren. Dies wird im Baugesetzbuch und Raumordnungsgesetz vorgeschrieben. Bei diesem Tal-Abschnitt handelt es sich um einen einmalige Fläche, welche so im stark frequentierten Kinzigtal in der schwarzwaldtypischen Art nicht mehr anzutreffen ist und noch weitgehend unverbaut ist, auf dem Gebiet der geplanten Bebauung gänzlich. Schiltach hat mit dem Baugebiet Vor Leubach seine möglichen Baufläche im Tal der Kinzigtal <u>gänzlich</u> aufgebraucht und somit das ganze verfügbare Tal auf der eigenen Gemeindegemarkung mittlerweile ver- baut. Geht man talaufwärts nach Alpirsbach / Rötenbach sieht es nicht besser aus, auf 5 km Länge nur noch wilde Verbauung, bis weit nach Ehlenbogen hinauf. Von der Kinzig ist dort so wie gar nichts mehr zu se- hen. Nach Westen, Richtung Wohlfach reißt die Be- bauung eigentlich auch nicht mehr wirklich ab. In Vorderlehengericht soll auch die letzte Talaue bebaut werden von einem Betrieb, welcher dafür in Schen- kenzell eine Bauruine hinterlässt. Mit als <u>einzig</u>e offene Tallandschaft bleibt noch auf großzügige Weise dieser wunderschöne Streckenab- schnitt der Kinzig. Sommer wie im Winter ein belie- btes Naherholungsgebiet allem für Schenkenzeller und Schiltacher Einwohner. Schöne nicht zu steile Spazierweg sind in dieser Tallage nicht häufig anzu- treffen. Hervorragende auch von älteren Menschen nutzbar (die größte Personengruppe der Zukunft). <b>Diese Landschaft sollten Sie nicht zerstören, denn sie ist durch keine Ersatzmaßnahme zu ersetzen, sie ist einzigartig.</b> Ein Biotop-Ausgleich im Sinne einer Fischtrappe in der Reinerzau, oder ein paar Obstbäu- me sind zwar grundsätzlich immer zu begrüßen, kön- nen aber nicht im geringsten einen Ausgleich für die- ses Gebiet darstellen. Es geht dann in seiner Einzigartigkeit unwiederbring- lich verloren. Es werden bisher <u>nur direkte</u> wirtschaftliche Verwer- tungsmöglichkeiten betrachtet, der ökologische Wert des Boden, bzw. der Bodenfläche, als endliche und nicht ersetzbare Ressource und Kulturlandschaft wird nicht berücksichtigt. Wiesenflächen dieser Art sind im Tal und Schenkenzell / Schiltach selten. Der größte Teil sind minderwertig Waldböden, oder ist be- baut und Häuser uns Straßen.</p>	<p><b>SIEHE S. 23</b></p> <p>Siehe S. 23</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><b>Bürger</b> <b>1</b></p>	<p>Wiesen sind nur wenige Prozent der Fläche überhaupt.                      Ganze Buchbände könnte man zusammenstellen, würde man die Seiten von Fremdenverkehrswerbung, Hotelprospekten, Tourismusmessen, etc. auswerten, welche diese unsere schöne Schwarzwaldkulturlandschaft preisen. Will man das auch zukünftig, dann muss man auch danach handeln, sonst entsteht ein <u>Glaubwürdigkeitsproblem</u>. Man kann nicht auf den Trendzug Naturpark mitfahren wollen, aber selber die Landschaft zerstören, welche man auch ökonomisch stark nutzt, angefangen von Bollenhut auf der Milchpackung bis hin aktuellen Wettbewerb "schönste Landschaft der Welt- Wettbewerb".                      Eine der wohlhabendsten Region in Europa überhaupt, scheint nicht in der Lage einer der schönsten Teile Ihrer Natur zu erhalten. Deswegen sehr viele Fremde zu uns kommen. Es stellt sich die Frage wie sollen erst die bettelarmen Menschen in Brasilien den Urwald für uns Wohlstandbürger schützen, wenn wir nicht in der Lage sind unsere Natur zu erhalten.</p>	<p>Siehe S. 23</p>
	<p><b><u>Großer Landschaftsverbrauch und Zersiedelung</u></b>                      Es entsteht ein Baugebiet auf der grünen Wiese, bisher ohne jegliche Bebauung, quasi eine Retortenstadt, ohne historisch gewachsene Struktur und ohne Anschluss an eine vorhandene Bebauung im Sinne von Erweiterung, oder Verdichtung, oder dergleichen. Und dies gleich im Umfang von 2- 3 Fußballfelder.                      Des weiteren ist es durch einen natürliche Steilhang Begrenzung und Kinzig, sowie durch den Bahndamm vom Dorf und der historischen Bebauung total abgeschnitten und nicht einsehbar, wie eine Insel. Und unabhängig davon In Zeiten von starkem Geburtenrückgang und demografischen Wandel total überzogen für ein Dorf unserer Größe.                      Es ist ein Paradebeispiel für zügellosen Landschaftsverbrauch und Zersiedelung ohne Maß.                      Eine bereits vorhandene Streubebauung im oberen Teil der Winterhalde, wird ganz außer acht gelassen, bzw. nicht verdichtet.                      Dies <u>widerspricht</u> total den Leitlinien des Landes und den modernen Erkenntnissen der Städteplanung. Es widerspricht dem historisch gewachsenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schiltach/Schenkenzell, welcher so im gemeinsamen Konsens über Jahrzehnte störungsfrei fortentwickelt wurde. Das bisherige Außengebiet, welches bisher für die Bebauung überhaupt nicht vorgesehen war, eine große Wiese, wird urplötzlich und über Nacht zum Baugebiet erklärt, ohne dass sich hier schon im Vorfeld eine zwingender Bedarf gezeigt hätte, bzw. angezeigt worden wäre.                      Es gab dazu bisher keine Diskussion, oder Forderungen von der Bürgerschaft. Ohne lange zu warten, ging die Gemeinde in die volle Planung.</p>	<p>Siehe S. 23</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>Bürger 1</b>	<p>Damit sollten schon Tatsachen geschaffen werden bevor klar ist, ob die Realisierung gewiss ist. Ein sehr ungewöhnlicher Vorgang.</p> <p>Bisherige Baugebiete werden kurzerhand, quasi per Dekret, als zu steil, oder schattig erklärt. Argumente, welche vorher in der Öffentlichkeit nie zu hören waren. Das die bisher für die Bebauung vorgesehenen Gebiete teils schon zersiedelt sind, bzw. einen Anbindung an notwendige Versorgungsinfrastruktur haben, werden <u>gänzlich ignoriert</u>.</p> <p>Unter anderem könnten schattige Hänge teils durch Waldrücknahme stark verbessert werden. Die Zustimmung durch Waldrücknahme an der Winterhalde wurde ja begeistert aufgenommen, wieso soll das im Ort nicht auch möglich sein? Vermutlich ist es aber momentan nicht opportun. Wieso kann man eigentlich bei den bisherigen Gebieten nicht auf diese Idee? Des weiteren wollen heute die meisten Bauherrn gar keine Nutzgarten mehr, sondern eher alles clean und pflegeleicht, aber eine schöne Aussicht, wieso ist da eine Steillage schlecht.</p> <p><b>Würde man diese Argumente z.B. für Schiltach zu Grunde legen, wären Häuser und Wohnungen im Städtle, oder auf dem Baumgarten u. weitere Wohngebiete schon längst nicht mehr zumutbar, oder die Bebauung bis in den Kaibach hinein.</b> Diese Beispiele zeigt, dass Sonne und Hanglage in Wirklichkeit keine richtigen Argumente sind.</p> <p>Das Baugebiet ist teilweise aber auch sehr steil (bis 8 m Höhenunterschied) teils massiv aufgeschüttet und im Winter bis mittags auch nicht von der Sonne verwöhnt. Des weiteren steht es im Windkanal des Tales und wird beeinträchtigt durch die stark befahrene Bundesstraße mit keiner geringen Geräuschkulisse, bedingt durch den Prallhang des Schenkenburgberges.</p> <p>Das Baugebiet hat nur eine Zufahrt vom Tal her über Schenkenzell. Will man ins Schiltacher Städtle muss man mit der "Kirche ums Dorf" durch eine enge Zufahrt und unter einer teils nicht ungefährliche Bahnunterführung. Ist das im Sinne eines <u>gemeinsamen</u> Flächennutzungsplanes. Ökologisch ist dies schon gar nicht, denn es werden viele weiter Kilometer auf der Straße gelassen, will man z.B. nach Schramberg etc.</p> <p>Kinder haben eine teils dunklen Weg in die Schule, ohne Auto geht da nichts. Ein nicht unerheblicher Pendelverkehr ist die Folge. Bei 40 Häuser sind das ganz locker 150 – 250 Fahrbewegungen am Tag, vermutlich aber noch viel mehr. Viele Häuser haben sogar 2, 3 Autos.</p> <p>Eine immerwährende Infrastruktur muss erstellt, ausgebaut und unterhalten werden.</p>	Siehe S. 23

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>Bürger 1</b>	<p>Ohne Ausbau der bisherigen Zufahrt<sup>1</sup> und eine weitere zusätzliche Zufahrt, oder eine Brücke geht das auf Dauer nicht. Dies Kosten und der Bedarf sind nirgends aufgeführt, werden aber ganz beträchtlich sein und das <u>Landschaftsbild noch weiter schädigen</u>. Welche Firma würde anbauen, wenn die Belegschaft schrumpft, das Absatz stagniert und freie Räume zur Verfügung stehen und dann noch außerhalb der Fabrik.</p>	<p>Siehe S. 23</p>
	<p><b><u>Mitten im Naturpark Schwarzwald Mitte   Nord</u></b>                  Die Planung widerspricht gänzlich den Leitlinien der Naturpark-Gedanken. Die Gemeinde Schiltach und Schenkenzell haben sich zu diesen Leitlinien <b>verpflichtet</b>. Schiltach nimmt sogar als Portalgemeinde eine besondere Funktion ein, sie dokumentiert das schon durch die Fahnen mit dem Logo am Ortseingang und ist auch sonst recht aktiv mit dabei wie wir jetzt wieder mit der Messe -Event sehen konnten. Dort heißt es unter anderen bei den Hautzielen des Naturparks: <b>„die Schönheit der Natur und Landschaft zu erhalten..“</b> ein Ziel des Naturparks usw. ... (gemäß Anlage "Ziele und Leitlinien zum Naturpark" und unter Leitbilder:  <b>"Der Naturpark stellt eine Ausnahmelandschaft mit einer besonderen Schönheit, Eigenart und Vielfalt dar. Zu dieser Eigenart gehören neben weitgehend geschlossenen zusammenhängenden Waldflächen, auch Bereiche mit offenen Wiesentälern, bäuerlicher Kulturlandschaft mit Streuobstwiesen und ausgedehnte Weinbau gebiete. Die dort vorhandene Qualität ist im Hinblick auf die Eignung für Erholung und Tourismus zu bewahren und zu verbessern"</b> Zitat Ende.                  Des weiteren verfügen unsere enorm waldreichen Täler und Höhen nur über ganz wenige solcher offenen Wiesenflächen. In der Tallage der Kinzig bei uns so gut wie überhaupt keine solche Fläche mehr, wo es sonst schon recht eng zugeht.  <b>Es muss doch ein Ziel sein das Bessere erhalten.</b>                  Als ich Kind gab es in Schenkenzell noch mehrere große Wiesenhänge im Ort mit der Möglichkeit Ski oder Schlitten zu fahren (Bühlberg, Widmen, Eselbach/Rotlehang). Von herrlichen Blumenwiesen, Obstbäumen etc. mal ganz zu schweigen, die es schon lange nicht mehr gibt. Heute Fehlanzeige, dafür gibt es jetzt viel mehr Häuser, aber nur noch wenige Kinder. Und die Eltern dieser Kinder fahren mit dem Auto jetzt nach St. Roman, oder auf den Schömberg damit die Kinder noch Schlitten fahren können. Gibt es in Schiltach eigentlich noch einen Hang zum Schlitten fahren (?). Das ist kein Nostalgie, sondern ganz praktische Lebens<b>qualität</b> für z.B. Kinder und deren Familien.</p>	<p>Siehe S. 23</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><b>Bürger</b> <b>1</b></p>	<p>Und wenn, z.B. neben dem Schlittenhang noch eine Wirtschaft ist, gehen viele noch rein und bestellen noch einen Kaffee und ein Stück Kuchen Auch ein schöner Schlittenhang ließe sich an der Winterhalde einrichten, man müsste nur auf die Idee kommen und ein bisschen was tun.</p> <p>Der Nutzen der Wiese für Wanderschäfer, vorbeiziehende Vögel, Rauvögel, Wildtiere , nistende Vögel im Kinzig-Uferbereich wird durch die Bebauung stark gestört und eingeschränkt , bzw. fast bedeutungslos. Da man auf 40 Häuser noch mit mindestens 10 - 15 Hunde rechnen muß, welche sich dann am Ufer- und Waldrandbereich betätigen. Durch all diese, wird auch auch das Wild stark beeinträchtigt.Auch das Nahrungsangebot für Bienen, Wildbienen und Insekten, welche diese Flächen benötigen wird weiter dezimiert. Im Festvortrag des Imkervereins Schiltach / Lehengericht konnte man dazu einen erschütternden Vortrag über die dramatischen Auswirkungen hören, welche in Deutschland durch den Verlust auch solcher Fluren bereits von im Gange sind.</p> <p><b>Die Landschaft wird an dieser Stelle entscheidend verändert und massiv urbanisiert.</b></p> <p>Die geplante, <u>sehr verdichtete Bebauung</u> und von vielen Restriktionen entledigten Bauordnung werden eine massive Bebauung mit sich bringen. Das Gebiet wird danach gänzlich anders aussehen, <u>das muss allen klar sein.</u></p> <p>Eine landschaftstypische Bebauung ist nicht vorgesehen.</p> <p>Eine große landwirtschaftlichen Fläche, welche maschinell bestens nutzbar ist wird zerstört. Für die Bewirtschaftung bleiben immer mehr nur noch schlecht maschinell nutzbare Flächen übrig. Schlechter nutzbare Lagen, welche jetzt zurückgestuft (entwertet werden), können wirtschaftlich überhaupt nicht genutzt werden. Dadurch wird Landwirtschaft bei uns immer unattraktiver, teurer und zeitaufwändig. Ist das nachhaltig?</p> <p>Wir werden irgendwann niemand mehr finden, welche unsere schlechten Flächen bewirtschaftet, wenn nicht auch ein paar gute Flächen dazu anbieten.</p> <p>Selbst wenn wir heute genügend Flächen haben, werden in nicht allzu ferner Zukunft solche Flächen wieder an Bedeutung gewinnen. Zunehmende Rohstoffknappheit und Verteilungskämpfe werden die Zukunft unsere Welt bestimmen. Ihre Kinder werden vielleicht mal froh sein, wenn man noch ein Garten hat. Hirnspinnste ?? Nein.</p> <p>Schon jetzt werden Waldflächen in Deutschland von Versicherung aufgekauft, welche die Rohstoffverknappung im Blick haben (vor Jahren noch undenkbar). Dies wird auch bald bei großen Agrarflächen geschehen.</p>	<p>Siehe S. 23</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><b>Bürger</b> <b>1</b></p>	<p>Die Verknappung der Energie und die Nutzung für die Energiewirtschaft verändert jetzt schon massiv die Landwirtschaft und die Agrarpreise auf dem Weltmarkt. Hier stehen wir jedoch erst am Anfang einer ganz neuen Entwicklung, welche wir noch überhaupt nicht übersehen können. Vor 30 Jahren wurde man belächelt, wenn man selber Brennholz gemacht hat, weil Öl so billig war und heute hat jeder schon einen Schwedenofen. Da gleiche kann bei der Landwirtschaft auch wieder kommen und es wird wieder attraktiver sein diese zu betreiben.</p>	<p>Siehe S. 23</p>
	<p><b><u>Demografischer Wandel</u></b>                      Aufgrund des demografischen Wandels in der Gemeinde, Region, im Bund und in Europa wird die Bevölkerung teils <u>drastisch</u> zurückgehen. Einschlägige Prognosen stehen fast täglich in der Zeitung und können auch jederzeit beim statischen Landesamt abgerufen werden (siehe ganz aktuelle Untersuchung des Landes zu diesem Thema)                      Es gibt keine einzige Prognose, dass die Bevölkerung zukünftig noch wächst. Mein Jahrgang 1962 hatte 46 Grundschüler in Schenkenzell, letzte Jahr hatten wir 12 Geburten! und in Schiltach sieht es nicht besser aus, sondern umgerechnet auf die Einwohnerzahl noch schlechter.                      Wer glaubt, dass mehr Häuser auch mehr Kinder bedeuten der irrt sich. In Schiltach und Schenkenzell wurde in den letzten Jahrzehnten viel gebaut, trotzdem gibt es nicht mehr Kinder, sonder immer weniger. Dafür gibt es viele Gründe, das Arbeitsplatzangebot und Wohnungsmangel sind es nicht. Ich kenne keinen einzigen aus meiner Altersgruppe, welcher aus Schenkenzell weggezogen ist, weil er keinen Bauplatz gefunden hätte. Einige davon haben sogar eigene Bauplätze und Häuser, welche noch ererbt werden, aber dageblieben ist man nicht, obwohl man in der nächsten Umgebung gute Arbeitsplätze gefunden hätte.                      Man kann darüber lamentieren, oder die Sache akzeptieren und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Es gibt nämlich nicht nur Nachteile, sondern auch Vorteile wie z.B. mehr Planungssicherheit, oder Verwaltungseinsparungen durch Bündelung von Aufgaben, etc.                      Wir benötigen keine Ausweitung, bzw. neuen Baugebiete, und wenn nur im sehr geringen Umfang. Es wird eine großer Herausforderung der Zukunft sein und viel Mühe machen den Bestand zu erhalten, bzw. auszulasten und in guter Qualität zu erhalten. Seien dies jetzt Häuser, oder aber auch Wohnungen, aber auch ganze Qaurtiere, Schiltach ist davon genauso betroffen.</p>	<p>Siehe S. 23</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>Bürger 1</b>	<p>Die einzige Chance ist die Qualität des Bestandes und des Umfeldes zu aufzuwerten und auch ein Stückweit zu akzeptieren, dass wir ein Dorf sind und nicht unendlich wachsen werden, vor allem in Zeiten des demografischen Umbruchs.</p> <p>Den Zenit für einen echten Bedarf an Wohnfläche haben wir schon einiger Zeit überschritten und in 5 - 10 Jahren wird es so richtig nach unten gehen, was freie Kapazitäten anbelangt sofern man die Prognosen ernst nimmt. In Schenkenzell ist diese Erosion schon voll im Gange. Auf Anhieb kann man im Internet mehrere Häuser finden, welche zum Verkauf anstehen. Schiltach und Schenkenzell hat schon lange keinen Geburtenüberschuß mehr, viele ( Einzel) Kinder werden bald sogar 2 Häuser erben. Von einem dringend Bedarf, welcher aus der ansässigen Bevölkerung heraus kann schon lange keine Rede sein, von Einzelfällen vielleicht mal abgesehen. Mir ist allerdings kein solcher Fall bekannt. Die Gemeinden müssten alles tun das Umfeld des Bestandes so aufzuwerten, dass diese attraktiv bleiben, oder stark verbessert werden. Das kostet Geld, macht Mühe und geht nicht über Nacht. Ist also sicher nicht der bequeme Weg, aber langfristig der nachhaltigere und ressourcensparende, sowohl finanziell wie auch landschaftlich.</p> <p>Wir sollten die Qualität des Wohnumfeldes für junge Familien verbessern, anstelle Geld in Expansion und Bauspekulation zu stecken. Wir sollten das Bestandsumfeld aufwerten und nicht mit neuen Gebieten die Infrastrukturkosten nach oben zu treiben. <u>Es gibt dafür viele lobenswerte Maßnahmen der Gemeinde Schenkenzell</u> wie z.B. Sportplatz Kaltbrunn, Waldrücknahme in Kaltbrunn, Heilig-Garten- Wiese als Bürgerpark, Dorfsanierung mit Sanierung Ochsen und Adler, Hofzufahrten, Schenkenburgsanierung, neues Sanierungsgebiet Heilig-Garten, Ausbau Kindertagesplätze usw ..... Aber selbst damit locken wir kein Akademiker-Ehepaar mit Kinderwunsch in den Schwarzwald, welche das kulturelle Umfeld und das Angebot von Freiburg, oder München gewöhnt ist. Eine solch massive Erweiterung des Angebots " Baugebiet Winterhalde " geht zu auch zu Lasten der Teilorte, Seitentäler und andern Gemeinden, welche hier keine Filetstück billig anzubieten haben. Dies ist regional betrachtet unsolidarisch, des weiteren übt es mächtig Druck auf den alten Bestand aus. Es wird immer schwieriger alte Häuser in vermeintlich nicht besonders guter Lage zu vermitteln. Dann wird auch nicht mehr so stark in alte Häuser investiert. Zumindest sinkt der Anreiz ganz erheblich. Vorhandene Baugrundstücke Grundstücke im Bestand, <u>auch die zahlreichen der Gemeinde</u> werden teilweise entwertet, weil das Angebot übermaßen ausgeweitet wird. Investition der Vergangenheit werden vernichtet.</p>	<p>Siehe S. 23</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><b>Bürger 1</b></p>	<p>Dadurch übernehmen Sie, die Bürgermeister der Gemeinde Schiltach / Schenkzell und die Gemeinderäte auch eine Mitverantwortung, wenn zukünftig Häuser und Wohnung leer stehen, auch wenn Sie schon lange nicht mehr politisch aktiv sind.  <b>Eine kurze und nicht vollständige Recherche ergab, dass in in Schenkzell aktuell folgende Häuser zu kaufen sind, oder leer stehen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Widmenstraße (Einfamilienhaus)</li> <li>- Reinerzaustraße (<b>4 Wohneinheiten-Haus</b>, sonnige Lage, Zentrum)</li> <li>- Reinerzaustraße (grosses Traditionshotel mit vielen Einheiten, sonnige Lage, Zentrum)</li> <li>- Hauptstraße (<b>großes</b> Geschäftshaus mit Wohnungen, sonnige Lage, Zentrum)</li> <li>- Stockhofweg (älteres Haus, aber gut gepflegt, sonnige Lage)</li> <li>- Stockhofweg (neue, sem' guter Zustand, sonnige Lage)</li> <li>- Stockhofweg (Wirtschaft mit Wohnung, sonnige Lage)</li> <li>- Mühlteichweg (Einfamilienhaus, sonnige Lage, Zentrum)</li> <li>- Untere Halde ( Bauernhof mit Gelände, sonnige Lage)</li> <li>- Vortal (Gaststätte mit zusätzlichem eigennutzbaren Wohnhaus)</li> <li>- Kaltbrunn (unter dem Rußhof)</li> <li>- Kaltbrunn (vor dem Mühlengrund)</li> </ul> <p>(* es gibt sicher noch mehr Häuser, manche der o.g.- sind vielleicht schon verkauft, hierzu habe ich jedoch nicht speziell recherchiert, aber in einem solchen Umfang gab es dies vor ein paar Jahren überhaupt noch nicht)</p>	<p>Siehe S. 23</p>
	<p><b>Zukünftig Kosten</b>                  Die Bebauung verursacht auch Kosten, welche von allen zu tragen sind und jetzt nicht ausgewiesen sind, wie zu Beispiel die Zufahrt, eventuell eine weiter Zufahrt nach Westen, oder eine Brücke. Die immerwährenden Kosten für die laufende Unterhaltung für Licht, Räumdienst, Pflegemaßnahmen, Kinderspielflächen, oder Biotoppflege etc. Dieses Geld fehlt dann zukünftig wieder irgendwo anders im Bestand. Die vorhandene Infrastruktur wird dadurch ausgeweitet auf ein Gebiet, welches bisher über gar keine solche Infrastruktur verfügt.                  Und was ist mit den bisher angefallen Kosten? Das Gelände wurde zwar bereits erworben, aber zu einem recht günstigen Kaufpreis, da es bis jetzt ja noch kein Bauland war, nicht einmal Bauerwartungsland, sondern nur Wiese im Außenbereich, so dass sich dieser Aufwand für die Gemeinde in Grenzen hält. Die Finanzierung war sogar außerhalb des Haushalts und in Zeiten einer tiefen Rezession, ohne weiteres für die Gemeinde möglich.</p>	<p>Siehe S. 23</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>Bürger 1</b>	Allein schon der bisherige, infrastrukturökonomische, Ertrag für die Gemeinde durch den kurzfristigen Erwerb des Grundstückes übersteigt die Verzinsung erheblich. Es ist schon jetzt eine lohnende Investition für Schenkenzell. Dass man bei der Detailplanung dann jedoch überstürzt die Vollen geht ist Sache der Entscheidungsträger. Das müsste man dann abschreiben, aber allemal billiger als immerwährende Lasten. Hinzu kommt noch das nicht geringe Risiko auf dem ganzen Sitzen zu bleiben mit den ständigen Kosten der Vorfinanzierung für die Infrastruktur.	Siehe S. 23
	<b><u>Historische Entwicklung wird unterbrochen</u></b> Die historische Entwicklung wird urplötzlich über Bord geworfen. Schenkenzell hat eine schöne, offene und sonnige Tallage und ist historisch gleichmäßig in seinen natürlichen Grenzen über Jahrhunderte gewachsen. Von diesem Grundsatz geht man jetzt ab und gründet einen neuen Ortsteil, außerhalb des Dorfes, ohne Not und wirklich ersichtlichen Gründe wird ein neuer Ortsteil geschaffen. Das Dorf in seiner geschlossenen Struktur wird aufgebrochen. Wir werden mit Schiltach zusammen ein urbaner Einheitsbrei. Eigentlich könnten wir gleich fusionieren. Schon jetzt wuchert Schiltach ( auf der Schattenseite und am Hang!!) in den Kaibach hinein. Ich denke auch für für viele Schiltacher ist das ein sehr geschätztes Gebiet, besonders im Winter, wenn man mal gern eine Spaziergang macht.	Siehe S. 23
	<b><u>Wirtschaftliche Nachteile / Verzicht auf Alleinstellungsmerkmal</u></b> Schiltach hat seine Altstadt, Alprisbach sein Kloster und Schenkenzell ? Schenkenzell hat seine schöne sonnige Lage, eingerahmt von Bergen , Wiesen und Wäldern wie ein Perle. Von Osten her durch die urige und wildromantische Teufelsküche und dem Tös, nach Südwesten von der Schenkburg und der Tallandschaft um die Winterhalde und der Halde. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal erster Güte, etwas sehr wertvolles, so was gibt man ohne Not nicht einfach Preis. Ein schönes, natürlich abgegrenztes Schwarzwalddorf. Auch die heimische Gastronomie profitiert von dieser idyllischen und teil urigen Umgebung, wie alle Fremdenverkehrsbetriebe im Schwarzwald insgesamt. Anstelle diesen Bereich noch aufzuwerten durch vielerlei Maßnahmen, wie z.B. mit Rücknahme des Baumbestandes im Uferbereich und Ausbau von Spazierwegen urbanisiert man das Ganze.	Siehe S. 23

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><b>Bürger 1</b></p>	<p><b>Industrielle u. wirtschaftliche Entwicklung im Tal hat natürliche Grenzen</b></p> <p>Es werden im engen Tal keine neuen Industriezentren entstehen. Es wäre schon ein großer Erfolg, wenn die bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben. Bei Hansgrohe zieht eine Abteilung nach der andern weg und der Bestand von BSS steht auf tönernen Füßen. Der Schwarzwald mit den engen Tälern hat nur begrenzte Wachstumsmöglichkeiten. In Loburg verschleudert man zur Zeit Bauplätze zu reduzierten Preisen, weil sonst niemand baut und die Gemeinde ist fast pleite (man hat zu groß geplant).</p> <p>Ein Wachstumsmarkt könnte noch der Event und Tourismusbereich sein, da waren wir mal echt gut. Kinzigtalradwanderweg, Jakobusweg, Flößerweg, Flößerstadt, Kloster Wittichen, Kräuterwanderung, Schwarzwald-Guide... etc. zeigen den Weg auf. Es gibt noch viele Möglichkeiten in diesen Bereich, wie z.B. ? Schenkenburg, Römerweg, Kräuterweg, Biotopweg etc. .. man könnte in diesem Bereich so viel tun. <b>Dafür müssen wir aber unsere Landschaft erhalten.</b></p> <p>Solche Maßnahmen verbessern auch das Angebot für die heimische Bevölkerung und verbessern somit den Standort erheblich. Qualität statt Quantität.</p> <p>Mit dem neuen Baugebiet soll angeblich der dringende Bedarf für die nächsten 10- 20 Jahre gedeckt werden, damit die Schenkzeller Jugend nicht wegziehen muß, weil sie kein Haus, oder Bauplatz findet. Ich frage mich nur welcher Bedarf das ist bei 12 Kinder pro Jahr?, oder in Schiltach mit 18 Kinder. Das soll mal jemand erklären. Nein, mit dem neuen Baugebiet mitten auf der grünen Wiese soll erst ein Bedarf geweckt werden den es noch gar nicht gibt. Bei Fremden und mit etwas wildern in der Umgebung.</p> <p>Ein maßgeschneidertes Angebot. Premium - Bauplätze in unberührter Natur zu günstigen Preisen und bauen so wie man will. Das soll Leute anziehen, welche sich mit dem dörflichen Ambiente schwer tun, es aber schätzen, wenn drum herum alles schön gepflegt wird. Dafür gibt es dann ja noch die, welche die steilen Hänge abmähen, als Folklore.</p> <p><b>Das Baugebiet mißachtet die Vorgaben der Bauleitplanung von Bund und Land, berücksichtigt nicht den demografischen Wandel, die historisch gewachsene Struktur des Dorfes und natürliche Ausdehnungsmöglichkeiten des Dorfes.</b> Es ist nicht integrationsfördernd für Fremde. Es zerstört einer der letzten freien und un bebauten Abschnitte im Kinzigtal, widerspricht damit auch den eigenen Leitsätzen des Naturparks. Es ist maßlos, weil überdimensioniert. Es ist auch nicht ökologisch, weil ohne Auto nichts geht. Es ist nicht kind – und altengerecht, da die innerörtlichen Versorgungseinheiten im Ort liegen.</p>	<p>Siehe S. 23</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><b>Bürger</b> <b>1</b></p>	<p><b><u>Das andere Konzept:</u></b> <b><u>Alternative und nachhaltige Nutzung/ Aufwertung der Kulturlandschaft im Rahmen des Naturparks Schwarzwald Mitte / Nord.</u></b> <u>Nachhaltige Nutzung:</u> Das Gebiet um die Schenkenburg herum hat ein enormes landschaftliches und kulturelles Potential, wenn man es entsprechend aufwertet. Die Schenkenburg wird ja gerade wachgeküsst und man kann jetzt schon sehen welches Potential die Burg hat, einfach Klasse. Ein enormes Potential für die Naherholung, den Fremdenverkehr und die heimische Gastronomie. Die ganzen Wege in diesem Gebiet werden auch von der heimischen Bevölkerung, Schiltacher und Schenkenzellern gleichermaßen gerne genutzt und dies zu jeder Jahreszeit. Aus dem ganzen Gebiet könnte man ein <b><u>Biosphären - Areal</u></b> machen, ein Projekt des Naturparks Schwarzwald Mitte / Nord. Was ist damit gemeint. Die Schenkenburg mit ihrem wilden urigen Bewuchs, die steilen Steinrasselhänge des Haldenhangs, das Auengebiet um das alte Schwimmbad mit Sportplatz, die Winterhalde mit ihrem Prallhang der Kinzig Richtung Schenkenzell und auf der andern Seite der Lehnen mit seinen Trockenhängen. Oder auch die Kinzigwiesen und Feuchtgebiete an der unteren Halde, teils auf Schiltacher Gemarkung, Restgarten von Kytta, große Schloßwiese, Schwimmbad, Bogenschiessen. Man könnte vielleicht noch den ganzen Kuhbach mit dazu nehmen. <u>Das hätte doch was, oder?</u> <i>» Biosphären - Gebiet "Schenkenburg" «</i> <i>Ein Projekt des Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord Und der Verwaltungsgemeinschaft Schiltach / Schenkenzell</i> <u>Natur:</u> <i>Auenwald, Schenkenburg mit seinem Trockenbewuchs, die Halde mit seinen Steinrasseln, die großzügige offene Wiesenfläche mit dem herrlichen weiten Blick zum Staufen..... und vieles sonst a, Wegesrand</i> <u>Geschichte:</u> <i>Schenkenburg. Jakobusweg. auf den Wegen der Flösser, Römerweg , .. von Römer und Rittern ..</i> <u>Sport:</u> <i>Schwimmbad, Sportplatz, Walkingstrecke, Bogenschiessen, Kinzigalradwanderweg ...vielleicht noch Schlittenbahn, Downhill Strecke</i> <u>Event:</u> <i>Spitzengastronomie mit der Schenkenburg und der Winterhalde ...vielleicht noch eine Eventprogramm auf der Schenkenburg</i> <b>Natur, Geschichte, Spitzen-Gastronomie, Erholung, Erlebnis und Sport – mehr Naturpark gibt nirgends mehr</b> - nur dafür muss man auch etwas tun und auch etwas Geld in die Hand nehmen. Zum Beispiel der Kaufpreis für eine Wiese eben.</p>	<p>Siehe S. 23</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><b>Bürger</b> <b>1</b></p>	<p>Manchmal muss man mit der Wurst nach dem Schinken schmeißen. Da wäre eigentlich alles, man muss es nur nutzen. All dieses hat das Zeug für eine Aufwertung in dieser Hinsicht. Nutzbar für die Naherholung und den Fremdenverkehr. Dazu 2 hervorragende Gastronomiebetriebe mit Auszeichnungen und ein herrliches außerordentlich gepflegtes Schwimmbad. Daraus lässt sich marketingmäßig sehr viel machen, vorausgesetzt man will, das wäre ein Vorzeigeprojekt für den Naturpark, gelegen am Kinzigtalradwanderweg, Jakobusweg, und Schwarzwaldtäl- Straße. Wir müssen den Leuten aber die Landschaft auch erklären ( Schilder, Tafeln,.. ) und schöne Wege herrichten, ein paar schöne Bäume pflanzen und Bänke die zum Verweilen einladen. Der Rundweg Winterhalde stellt ja jetzt schon ein beliebtes Naherholungsgebiet dar. Das wäre auch eine Unterstützung für die heimische Gastronomie und davon hätten auch alle Bürger was. Die Stadt Schiltach tut schon sehr viel zur Unterstützung des Naturparkgedanken, hier sei nur der Bauernmarkt erwähnt. Die Gemeinde Schenkzell könnte hierzu die Winterhalde als eigenen Beitrag einbringen. Das Gelände konnte ja recht günstig erworben werden. Anstelle es den Bauspekulationen (Risiken) zu opfern, wäre es besser Geld in ein nachhaltiges und ressourcen -schonendes Landschaftsprojekt zu investieren. Davon würden dann alle Bürger von Schenkzell und Schiltach profitieren und nicht nur einzelne. Wir können nicht nur auf der Welle Naturpark schwimmen wollen, wir müssen dann auch <u>etwas dafür tun</u>, dass die Landschaft erhalten bleibt und das nicht bei den anderen teils recht armen Gemeinden der Region abladen und nur davon profitieren wollen. Wenn die Gemeinden da voran gehen ziehen auch die privaten besser mit. Die Menschen merken schnell wie authentisch eine Sache ist und wissen das zu würdigen, denn nichts ist Überzeugender als ein gutes Vorbild.</p>	<p>Siehe S. 23</p>
	<p>Ich bitte Sie eindringlich aufgrund der vorgenannten Gründe von dem Vorhaben "Bebauung Winterhalde" Abstand zu nehmen und den Flächennutzungsplan nicht zu ändern. Das Vorhaben ist nicht zukunftsweisend, überholt und nicht im Sinne einer positiven Entwicklung unser Tales und steht im Widerspruch zu dem Gedanken und Zielen des Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord. Es frisst wertvolle Ressourcen auf finanziell und wirtschaftlich und ist <u>im Nachhinein nicht mehr änderbar</u>.</p>	<p>Siehe S. 23</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>Bürger 1</b>	<p>Der Entscheidung über das Sportplatz Schlosshof hat gezeigt, dass es durchaus sinnvoll sein kann Dinge Über Bord zu werfen und Mut zu zeigen, wenn man Dinge ändert, die man vorher für richtig hielt, wenn sie nicht mehr zeitgemäß, oder überzogen sind. Am Schluss hatten bei diesem Beispiel alle Betroffenen nur gewonnen und Kaltbrunn hätte heute keinen beispielbaren Sportplatz und kein Vereinsheim. Das Dorfleben wäre vieles ärmer und erheblich billiger war Projekt es obendrein auch noch. Mit dem eingesparten Geld konnte man z.B. locker die Winterhalde kaufen.</p> <p>Diesen Mut wünsche ich Ihnen allen auch in dieser Angelegenheit und Sie bitten diese Projekt zu Überdenken, das praktisch keine Vorteile, aber viele Nachteile hat.</p> <p><b><u>Die Anerkennung vieler Bürger wird Ihnen langfristig sicher sein.</u></b></p>	Siehe S. 23

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / VG Schiltach-Schenkenzell

Fassung vom 14.08.2023

An  
Michael  
Gumbach  
ka



*Dr. H. Gumbach*  
*10.10.2011*  
Zu 1

Landratsamt Rottweil · Postfach 14 62 · 78614 Rottweil

Gemeinde Schenkenzell  
Herrn  
Bürgermeister Schenk  
Reinerzaustraße 12  
77773 Schenkenzell

Bürgermeisteramt 77773 Schenkenzell				
Eing.: 05. Okt. 2011				
1	2	3	4	5
	<i>af</i>		<i>ka</i>	<i>ka</i>

**Bau-, Naturschutz- und  
Gewerbeaufsichtsamt  
-Baurechtsamt-**  
Edgar Griesser  
Königstraße 36  
Zimmer: 405  
Telefon: 0741/244-248  
Telefax: 0741/244-391  
Edgar.griesser@lra.rw.de  
AZ: 22.01.621.41/Na.  
Rottweil, 22. September 2011

**Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Schiltach-Schenkenzell**  
Telefonat am 20.09.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schenk,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie am 20.09. 2011 telefonisch vereinbart, lasse ich Ihnen in der Anlage meinen Aktenvermerk über das Telefonat mit Herrn Trostel vom Regierungspräsidium Freiburg sowie die Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise zur gefl. Kenntnis zu-  
gehen.

Ich darf darum bitten, die Verwaltungsgemeinschaft Schiltach-Schenkenzell sowie das planende Büro Gfrörer, Empfingen entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*  
Griesser

**Anlagen:** Aktenvermerk  
Plausibilitätsprüfung

**Postanschrift**

Landratsamt Rottweil  
Postfach 14 62  
78614 Rottweil  
Fax: 0741/244-0  
Fax: 0741/244-300

info@landkreis-rottweil.de  
www.landkreis-rottweil.de

**Dienstgebäude in Rottweil**

Landratsamt  
Königstr. 36/Stadionstr. 5

Gesundheitsamt  
Dismarkstr. 19

Vermessungsamt  
Ruhe-Christi-Str. 20

Landwirtsch./Flurnumw. u.  
Inhablerstr. 23-25

Soziales, Jugend, Versorgung  
Ulgenstr. 6

Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil  
Stadionstr. 5

**Öffnungszeiten**

Landratsamt  
Mo. - Mi. 8.00 - 11.30 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr

Do. 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr

Fr. 8.30 - 11.30 Uhr  
Zusätzliche Sprechstunden erfragen Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

**Kfz-Zulassung**

Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr

Do. 8.00 - 17.00 Uhr

Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

So. 7.00 - 17.00 Uhr

Sa. 9.00 - 17.00 Uhr

**Dankverbindung**

330 000 Kreissparkasse Rottweil

(BLZ 642 500 40)

15 000 001 Volksbank Rottweil

(BLZ 642 901 20)

FRAN DE00 6425 0010 0000 2300 00

SWIFT-BIC-Code: SOLA DE 31 001

Rottweil-Landratsamt

## Aktenvermerk

### **Bau-, Naturschutz-und Gewerbeaufsichtsamt**

Edgar Griesser

AZ: 22.01/621

Rottweil, 22. September 2011

### **Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Schiltach-Schenkenzell (FNP)**

Telefonat mit Herrn Trostel RP Freiburg am 20.09.2011

- Bei den vorgesehenen Veränderungen des FNP der VG Schiltach-Schenkenzell handelt es sich um punktuelle Änderungen, so dass die FNP-Fortschreibung als 3. FNP-Änderung bezeichnet werden kann. Eine generelle Fortschreibung ist nicht erforderlich.
- Auch bei der 3. FNP-Änderung ist die Plausibilitätsprüfung der Zielvereinbarung zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Landratsamt Rottweil durchzuführen, d.h. die Prognosen sind auf den neuesten Stand zu bringen.

### **Wohnbauflächenentwicklung Schenkenzell**

#### Quantitative Betrachtung:

Die Abnahme der Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren ist nicht von Bedeutung, da alleine aus der Verringerung der Belegungsdichte von ca. 0,5% der Bevölkerung pro Jahr in den nächsten 10 Jahren ein Wohnraumflächenbedarf von etwa 1,8 ha anzusetzen ist.

Daneben werden für die Neuausweisung "Winterhalde" von 2,5 ha Wohnbauflächenreserven von etwa 2,62 ha aufgegeben (Bereiche Oberdorf-Ost Erweiterung 2., Bühl, Obere Widmen II, Löchlehof und Stadtweg III).

Der quantitative Nachweis ist demnach darstellbar.

#### Qualitative Betrachtung:

Da es sich um eine punktuelle Fortschreibung des FNP handelt, ist der kurz- bzw. mittelfristige Bedarf nachzuweisen.

Es ist demnach auch darzulegen welche Wohnbauentwicklungsfläche im geltenden FNP über die o.g. Entfallflächen hinaus noch vorhanden sind und warum diese zur Befriedung des Kurz- bzw. mittelfristigen Bedarfs nicht zur Verfügung stehen.

Griesser



## Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

### **Hinweise für die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 BauGB und nach § 10 Abs. 2 BauGB**

vom 01.01.2009

Bei Flächenneuausweisungen in Flächennutzungsplänen nach § 5 BauGB und von nicht aus dem FNP entwickelten Bebauungsplänen nach § 8 Abs.2 Satz 2, Abs.3 Satz 2 und Abs.4 kann der geplante Bedarf an Wohnbauflächen und an Gewerbebauflächen durch eine Plausibilitätsprüfung nach folgenden Kriterien und auf der Basis der aufgeführten, vom Plangeber vorzulegenden Daten und Angaben geprüft werden:

Der Maßstab der Prüfung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches, insbesondere

- § 1 Abs. 4 BauGB – Anpassungspflicht der Planung an die Ziele der Raumordnung, insbesondere Plansatz 3.1.9 LEP (Z)
- § 1 Abs. 5 BauGB - Planungsleitlinien sollen u. a. die nachhaltige städtebauliche Entwicklung in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Verantwortung für den Klimawandel sein
- § 1a Abs. 2 BauGB (Bodenschutzklausel) – sparsamer Umgang mit Grund und Boden, vor zusätzlicher Inanspruchnahme von Flächen für eine bauliche Nutzung ist Maßnahmen der Innenentwicklung, wie Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Vorrang zu geben

#### **1. Für die Prüfung erforderliche Daten und Angaben des Plangebers**

##### **1.1 Strukturdaten:**

- Einwohnerzahl
- Belegungsdichte (EW/WE)
- Raumkategorie
- Lage an Entwicklungsachsen nach LEP und Regionalplan
- Regionalplanerische Festlegungen (zentralörtliche Funktion; Siedlungsbereich; Gemeinde, beschränkt auf Eigenentwicklung; Schwerpunkt des Wohnungsbaus; Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen)

- ÖPNV- Anbindung
- erwartete Einwohnerzahl nach Prognose des Statistischen Landesamtes im Zieljahr des Planungszeitraumes (ggf. differenziert nach natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsgewinn bzw. -verlust)

## **1. 2 Flächenbilanz zum Zeitpunkt der Planaufstellung in tabellarischer Form:**

1.2.1 Wohnbauflächen, Mischbauflächen und Gewerbeflächen in der Gemeinde bzw. bei Planungsverbänden in den beteiligten Gemeinden nach vorbereitender Bauleitplanung/ FNP (Stand vor Aufstellungszeitpunkt Neuplanung)

1.2.2. Flächenpotenziale in der/den planenden Gemeinden

- nicht beplante Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen in FNP
- nicht bebaute/nicht genutzte Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen in B-Plänen
- Baulücken, Brachen/Konversionsflächen, Altlastenflächen im nicht beplanten Innenbereich

Die Angaben sollen die Zuordnung innerhalb der Gemeinde (Stadtteil, Teilort) ermöglichen.

1.2.3. Angaben zur Verfügbarkeit/Nutzbarkeit der Potenziale einschließlich Darstellung der Mobilisierungsstrategien der Gemeinde zur Aktivierung der Potenziale und deren Ergebnisse.

## **2. Grundlagen der Prüfung des Wohnbauflächenbedarfs:**

Die Träger der Bauleitplanung können Bauflächen in einem Umfang ausweisen, der ihrem voraussichtlichen Bedarf entspricht (§ 5 Abs. 1 BauGB). Sie sollen dabei aber mit Grund und Boden sparsam umgehen, der Innenentwicklung durch Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung den Vorrang vor zusätzlicher Inanspruchnahme von Flächen geben und die Bodenversiegelung begrenzen (§ 1a BauGB). Für die Plausibilität des Planungsansatzes zum Wohnbauflächenbedarf kommt es deshalb insbesondere auf die Nachvollziehbarkeit des vom Plangeber ermittelten Bedarfs aus der Bevölkerungsentwicklung (ggf. prognostizierter Bevölkerungszuwachs, Wanderungsgewinne) und der Entwicklung der Belegungsdichte (EW/WE, Wohnfläche/EW) sowie auf die Nachvollziehbarkeit des Flächenneubedarfs (nach Berücksichtigung vorhandener Flächenpotenziale im Gemeindegebiet) an. Besonderheiten der Gemeinden, die ggf. zu besonderem Bedarf führen können, sind mit in die Bewertung einzubeziehen.

## 2.1 Bedarf aus Belegungsdichterückgang und Bedarf aus der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung:

### Ansatz:

Bei allen Gemeinden resultiert ein zusätzlicher Wohnbauflächenbedarf aus einem weiteren Rückgang der Belegungsdichte (weniger EW/WE, mehr Wohnfläche /EW). Zur Berechnung des zusätzlichen Flächenbedarfs dafür hat sich die Ermittlung über einen fiktiven Einwohnerzuwachs bewährt. Dabei wird i. d. R. von einem Wachstum von 0,5% p. a. des Planungszeitraumes ausgegangen.

Darüber hinaus ist die Prognose der Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Dazu werden die Prognoseangaben des Statistischen Landesamtes für den Planungszeitraum zugrunde gelegt.

Für die im Regionalplan festgelegten Gemeinden mit Eigenentwicklung werden dabei die Vorausrechnungsergebnisse der Modellrechnung ohne Wanderungen zugrunde gelegt, für die anderen Gemeinden die Ergebnisse der Vorausrechnung mit Wanderungen.

### Berechnungsmethode:

- 1.) Ermittlung eines (fiktiven) Einwohnerzuwachses (EZ-1) durch Belegungsdichterückgang auf der Basis der Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Planaufstellung, i. d. R. mit 0.5% Wachstum p. a. des Planungszeitraums (z.B. wie in unten aufgeführtem Beispiel 15 Jahre).

$$\text{z.B.: } \frac{\text{EW} \times 0,5 \times 15 \text{ Jahre}}{100} = \text{EZ-1}$$

- 2.) Ermittlung der prognostizierten Einwohnerentwicklung (EZ-2) im Planungszeitraum (Auf Basis der Prognose des Statistischen Landesamtes):

$$\frac{\text{prognostizierte Einwohnerzahl im Zieljahr der Planung} - \text{Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Planaufstellung}}{\text{-----}} = \text{Prognostizierte Einwohnerentwicklung (EZ-2)}$$

- 3.) Ermittlung des durch den Belegungsdichterückgang und die Einwohnerentwicklung insgesamt erforderlichen Wohnbauflächenbedarfs durch Addition von EZ-1 und EZ-2 zu EZ und Ermittlung des Flächenwertes über die Orientierungswerte zur Bruttowohnmindestdichte für die jeweilige raumordnerische Funktion der Gemeinde:

Soweit in den jeweiligen Regionalplänen enthalten, über die Ziel- bzw. Orientierungswerte der gültigen Regionalpläne;

sofern der Regionalplan keine Ziel- bzw. Orientierungswerte enthält, können die folgenden raumordnerischen Orientierungswerte mit Einwohnerdichten für

Oberzentren	90 EW/ha
Mittelzentren	80 EW/ha
Unterkentren	70 EW/ha
Kleinzentren	60 EW/ha
sonstige	
Gemeinden	50 EW/ha

angewendet werden.

Durch regionale Besonderheiten bedingte Abweichungen (z.B. Teilorte im ländlichen Raum mit besonders geringer Dichte) sollen bei entsprechender Darlegung berücksichtigt werden.

Die Berechnung des **relativen** zusätzlichen Flächenbedarfs kann danach wie folgt vorgenommen werden:

$$\frac{\text{Ermittelter Einwohnerzuwachs (EZ= EZ-1+ EZ-2)}}{\text{jeweiliger Bruttomindestwohndichtewert (in EW/ha)}} = \text{ha Bedarf Wohnbaufläche (relativ)}$$

#### 4.) Berechnung des **absoluten** zusätzlichen Flächenbedarfs

durch Abzug von Flächenpotenzialen in der Gemeinde wie

- noch nicht bebaute ausgewiesene Wohnbauflächen in Bauleitplänen sowie
- für Wohnbebauung aktivierbare Flächenpotenziale im unbepflanzten Innenbereich (Brachflächen, Baulücken, Konversionsflächen, Altlastenflächen)

$$\text{Zuwachs Wohnbaufläche (relativ) - Flächenpotenziale} = \text{Bedarf Wohnbaufläche absolut}$$

## 2.2 Ersatzbedarf (für Abbruch, Umnutzung, Sanierung):

Nachdem großflächiger Abriss von Wohnungen seit längerem nicht mehr gängige Praxis ist, dürfte ein entsprechender Ersatzbedarf regelmäßig nicht mehr vorkommen. Die Anerkennung eines Bedarfs kann aber in besonderen Fällen (z.B. im Zusammenhang mit der Sanierung und Modernisierung von Bestandsgebieten der 50er Jahre/Schaffung zeitgemäßer Grundrisse durch Neuaufteilung von Wohnungen) erforderlich sein. Besondere Gründe für einen Ersatzbedarf sollen nachvollziehbar dargelegt sein.

### **3. Grundlagen der Prüfung des Gewerbeflächenbedarfs:**

Ein pauschaler Flächenansatz (bezogen auf Raumkategorie/zentralörtliche Funktion, Wohnbaufläche oder Einwohnerzahl) ist wegen der Differenziertheit gewerblicher Bedarfsansprüche nicht geeignet (vgl. Anlage zu TOP 2b DB der RO vom 13.11.2007).

Der prognostizierte Gewerbeflächenbedarf muss daher im Einzelfall nachvollziehbar dargestellt und begründet sein.

Dazu soll aus den Planunterlagen und der Begründung ersichtlich sein:

- Darstellung nicht bebauter Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen in Plangebieten sowie nicht bebauter und nicht genutzter Misch-, Gewerbe- und Industrieflächen im nicht beplanten Bereich einschließlich betrieblicher Reserveflächen,
- Darstellung von Flächen mit Nutzungspotentialen für gewerbliche Anlagen in anderen Bestandsgebieten,
- Darstellung der Beteiligungen an interkommunalen Gewerbegebieten
- Darstellung und Begründung des zusätzlichen Gewerbeflächenbedarfs ortsansässiger Unternehmen,
- Darstellung und Begründung des zusätzlichen Flächenbedarfs für Neuansiedlungen unter Darlegung der Berechnungsmethode der Flächenbedarfsprognose,
- Berücksichtigung regionalplanerischer Vorgaben hinsichtlich Funktionszuweisung und Obergrenzen für gewerbliche Flächen, soweit vorhanden.